

PROTOKOLL NR. 287

über die Verhandlungen des Einwohnerrates Horw

Sitzungsdatum:	21. September 2006
Sitzungsort:	Saal des Pfarreizentrums
Anwesend:	29 Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen 5 Gemeinderäte/Gemeinderätinnen Gemeindeschreiber
Entschuldigt:	Thomas Zemp
Vorsitz:	Einwohnerratspräsident Alwin Larcher
Dauer der Sitzung:	16.00 Uhr - 20.15 Uhr

Traktanden

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher begrüsst die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2006/2007. Sie hätten ihn vor ca. 3 Monaten zum Präsidenten gewählt. Er übernehme diese Aufgabe gerne und danke für das Vertrauen. Er danke aber ganz besonders und persönlich für das schöne Fest, welches man ihm beim sogenannten Präsidentenessen bereitere. Er danke für die originellen Darbietungen. Er wisse, wie viel Arbeit dahinter stecke. Er danke aber auch besonders für die schönen und sinnvollen Gaben. Im Namen seiner Partei danke er auch. Man sage, der Einwohnerratspräsident sei der höchste Horwer. Darum habe er sich gefragt, was denn ein Einwohnerratspräsident verändern könne. So seien ihm einige Dinge in den Sinn gekommen, welche man zum Teil verändern könne, natürlich jeweils mit Zustimmung des Rates. Ab der nächsten Sitzung werde man für das Publikum die Tribüne wieder öffnen, die Stuhlreihen im Saal werden verschwinden. Das Ratsbüro habe dies auf seinen Antrag hin genehmigt. Ein zweiter Punkt betreffe die Entschädigung des Einwohnerrates. Diese sei nicht mehr zeitgemäss. Auch in den Kommissionen sei dasselbe Problem. Man werde die Angelegenheit im Büro besprechen und anschliessend in die Parteien tragen. Ein dritter Punkt sei die Entschädigung des Ratspräsidiums. Es sei eine Tatsache, dass die Entschädigungen, wie sie heute ausbezahlt werden, ungenügend seien. Eine Änderung könne der Einwohnerrat selber beschliessen. Der vierte Punkt betreffe das Protokoll. Man habe vor einiger Zeit ein Protokoll zugestellt erhalten, welches 51 Seiten zählte. Im Reglement sei jedoch festgehalten, dass nur die wesentlichen Beschlüsse, Anträge und Abstimmungen bzw. deren Resultate protokolliert werden müssen. Damit könne man sparen. Dann möchte er zu einem Punkt kommen, welcher in letzter Zeit einiges zu reden gegeben habe. Das sei das Verhältnis Gemeinderat - Einwohnerrat. Offenbar seien gewisse Differenzen entstanden. Die beiden einwohnerrätlichen Kommissionen, als Speerspitzen des Einwohnerrates, seien etwas kritischer gewesen als in früheren Zeiten; dies habe da und dort zu Irritationen geführt. Er sei der Auffassung, dass der Papierwust, mit welchem der Einwohnerrat als Milizparlament eingedeckt werde, fast nicht mehr zu verarbeiten sei. Selbstverständlich sei man im Einwohnerrat auch Liebhaber der schönen Literatur. Es sei aber nicht notwendig, dass blumige Redensweisen, weitschweifige Erklärungen, welche zu Nichts führten oder Begründungen,

welche nur dem Zweck dienen, die Sache zu verschleiern, dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht würden. Ferner scheine ihm nicht richtig, dass, wenn man im Rat über eine Sache verhandle und Ablehnung beschliesse, der Gemeinderat diese dann in eigener Kompetenz umsetze. Man habe vor einigen Monaten Gemeindepräsidenten-Wahlen gehabt. Er habe sich gesagt: eine glückliche Gemeinde, welche über zwei solch ausgezeichnete Kandidaten verfügt. Er richte in diesem Zusammenhang einen herzlichen Gruss an Kollege Hans-Ruedi Jung und versichere ihm unsere Hochachtung und unser Vertrauen. Und nun begrüsse er Herr Hool. Er sei, so sage man, ein Quereinsteiger. Ein Quereinsteiger zu sein, habe Positives und Negatives und man sei gespannt, wie sich diese beiden Pole bei seiner Tätigkeit auswirken werden. Er wünsche dem neuen Gemeindepräsidenten alles Gute, eine gute Einarbeitungsphase und freue sich auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher gibt bekannt, dass ein neues Ratsmitglied zu vereidigen sei. Anstelle von Karin Probst habe die L20 Frau Rita Wyss nominiert. Der Gemeinderat habe sie bereits gewählt. Er habe sich gefragt, wie es käme, dass eine Exekutive ein Mitglied der Legislative wählen könne. Er sei aber noch nicht sehr weit mit seinen Recherchen gekommen. Zur Anwendung komme offenbar Artikel 55, Bundesgesetz über die politischen Rechte. Frau Wyss lege das Gelübde ab. Er bitte die Ratsmitglieder, sich zu erheben. Frau Rita Wyss legt das Gelübde ab.

Ratspräsident Alwin Larcher gratuliert Rita Wyss zur Wahl und heisst sie im Rat willkommen. Er erklärt, dass sie ab jetzt voll stimmberechtigt sowie handlungsfähig sei und wünscht ihr alles Gute für ihre Tätigkeit.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass er vor der Sitzung einen Antrag der GPK erhalten habe.

Heinz Sigrist erklärt im Namen der GPK, dass es um Traktandum Nr. 6 gehe, B + A Nr. 1330, Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung. Die GPK stellt den Antrag auf Abtraktandierung dieses Geschäftes und begründet ihren Antrag wie folgt: Gemäss Artikel 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung seien umfangreiche Geschäfte den Ratsmitgliedern mindestens fünf Wochen vor der Behandlung zuzustellen. Der B + A Nr. 1330 sei am 1. September zugestellt worden, dies sei weniger als drei Wochen vor der Sitzung. Die GPK habe als vorberatende Kommission am 4. September sofort zusätzliche Unterlagen wie Raumhandbuch, Layout usw. einverlangt. Diese Unterlagen seien dann am Samstag, 9. September zugestellt worden. Man habe somit eine Woche für diese Zustellung benötigt. Eine seriöse Vorbereitung auf die Sitzung der GPK vom 12. September 2006 sei nicht mehr möglich gewesen. Aber bereits ein kurzer Einblick in das Raumhandbuch, welches die Basis für den Bedarfsnachweis bilde, zeige, dass nicht alle Punkte mit den Aufgaben im B + A Nr. 1330 übereinstimmen. Der Rat könne ein solches Geschäft behandeln und sich über die Geschäftsordnung hinwegsetzen. Gemäss Artikel 78, Ausnahmen, sei dafür eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Der Ratspräsident sei dabei stimmberechtigt. Dies gelte ebenfalls sinngemäss für die Ablehnung des Antrages der GPK auf Abtraktandierung. Die GPK stelle den Antrag auf Abtraktandierung.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, dass der Gemeinderat nicht gleicher Meinung sei und finde, dass man das Traktandum gemäss Traktandenliste behandeln soll. Er könne dies wie folgt begründen: Es möge zutreffen, dass die Termine nicht eingehalten worden seien. Seit über einem Jahr diskutiere und verhandle man jedoch über dieses Thema. Es sei nicht so, dass dieses Thema erst in den Sommerferien zu Papier gebracht worden wäre. Eine Verzögerung habe stattgefunden, indem man zusätzliche Abklärungen vorgenommen habe, das Handbuch überprüft worden sei, Arbeitssitzungen stattgefunden hätten; selbst in der Klausur habe sich der Gemeinderat immer wieder Gedanken und Überlegungen gemacht sowie Entscheidungen getroffen. Die Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den Fraktionen habe die Entscheidungsfindung des Gemeinderates vertiefen können und sie unterstützt. Der B + A konnte fertig erstellt werden und es sei nicht noch mehr Zeit verloren gegangen. Im B + A Nr. 1330 gehe es um die Ausmietung. Es gehe noch nicht um Details, wie das Gemeindehaus einst daherkommen sollte, welche Abteilung wie gross und in welcher Art und wie sich das Gemeindehaus am Schluss präsentieren solle. Die Einmietung in die LUPK-Räumlichkeiten wäre eine grosse Chance, die man nicht verpassen möchte. Es sei klar, dass der Rat das letzte Wort haben werde, auch beim nächsten B + A, in welchem es um Details gehen werde und sicherlich auch um Frankenbeträge. Der Gemeinderat sei der Meinung, ein Hinauszögern sei nicht sinnvoll. Wie alle feststellen konnten, sei die Situation im Gemeindehaus prekär, man sei auf engem Raum, könne die Sicherheit nicht gewährleisten und auch die Kundenfreundlichkeit sei nicht mehr auf dem neusten Stand in diesem 30 Jahre alten Haus. Deshalb sei der Gemeinderat überzeugt, dass die nötigen Unterlagen für diesen Entscheid vorlägen. Ein Experte, welcher auch das Gemeindehaus Littau eingerichtet habe, berechne den fehlenden Platz. Das sollte helfen, den Startschuss für ein besseres Gemeindehaus

und eine effizientere Verwaltung zu geben. Anhand des B + A könne er zu einem späteren Zeitpunkt noch im Detail Auskunft geben.

Jörg Stalder: Auch die L2O-Fraktion wünscht eine kundenfreundliche, moderne, sichere und zentrale Verwaltung. Werde dieses Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben, bestehe ein Problem, weil die LUPK einen Entscheidungstermin auf Ende September gesetzt habe. Es wäre sehr schade, wenn man diese Frist verstreichen lassen müsste. Die Unterlagen seien zwar zu spät zugestellt worden. Es seien jedoch bereits einige Mitteilungen vorhanden gewesen und es sei somit nicht ganz richtig, dass man nicht informiert wurde. Aus diesem Grunde sei man der Meinung, dass das Geschäft heute beraten werden sollte.

Heinz Sigrüst: Es geht nicht darum, wie wichtig oder unwichtig dieses Geschäft sei. Es gehe darum, dass die Unterlagen sehr knapp zugestellt wurden und dass man keine Zeit gehabt hätte, die Unterlagen zu studieren. Es habe eine ganze Woche gedauert, bis man die Zusatzunterlagen und dennoch nicht vollständig, bekommen habe. Deshalb erstaune es, wenn die LUPK einen Termin auf Ende September setze, der Gemeinderat es nicht erkenne und sich eine Woche Zeit nehme, um zusätzliche Unterlagen zuzustellen und dem Einwohnerrat ganze vier Tage inklusive Wochenende gebe um sich seriös vorzubereiten. Das gehe nicht und es gehe nicht darum, ob das Geschäft wichtig oder unwichtig sei, man sei noch nicht beim Eintreten, sondern bei der Abtraktandierung. Das Reglement sehe nun einmal vor, dass diese fünf Wochen eingehalten werden müssen. Es wurde durch uns Einwohnerräte so beschlossen und man müsse sich daran halten. Das Reglement sage, dass ein umfangreicher B + A fünf Wochen vorher vorliegen müsse, sei dies nicht so, benötige es eine 2/3-Mehrheit, um ein solches Geschäft im Rat zu behandeln. Es gehe lediglich um die Verschiebung eines Monats, dass auch die GPK die Möglichkeit habe, ein Geschäft seriös vorzubereiten und einen entsprechenden Bericht abzugeben. Er bitte, dies zu unterstützen.

Roger Jenni: Dieses Geschäft mache Sinn, aber er unterstütze den Antrag der GPK. Er möchte beliebt machen, dass es in vier Wochen weiterbehandelt werde. Materiell habe es keinen Einfluss, man bezahle weder Verzugszinsen noch gehe das Geschäft sonst irgendwie verloren. Einzelne Räte hätten zwar einen Wissensstand, der es erlauben würde zu beurteilen, bei Anderen fehle dieser mangels fehlender Unterlagen oder auch Skepsis, und es wäre schade, wenn deswegen dieses Geschäft abgelehnt würde. Wenn die LUPK einem den Vertrag vier Wochen später nicht mehr ermöglichen möchte, dann sei dies nicht glaubwürdig. Man rede von Preisen, von 280 Franken pro m² ausgebaut. Zur Zeit bezahle der Markt 220 Franken. Es sei ein sehr hoher Preis, welchen die Gemeinde bezahlen würde. Wenn er als Hauseigentümer die Wahl habe, vier Wochen länger zu warten und mit einer Gemeinde einen 5-Jahresvertrag machen könne oder die Ungewissheit zu haben, wer irgendwann einmieten werde, werde die LUPK sehr gerne vier Wochen warten. Wenn man bereits im Vorfeld spürt, dass allenfalls Opposition gegen die Traktandenliste entstünde, werde es der Gemeinderat auch noch vier Wochen hinauszögern können. Deshalb macht es Sinn, den Antrag der GPK zu unterstützen. Anschliessend hätten alle den Wissensstand, welchen man benötige.

Esther Jost erklärt, dass sich die GPK auf das Ratsreglement berufe. Wenn sie das Ratsreglement anschau, stehe in Artikel 78: "In ausserordentlichen Fällen können die anwesenden Ratsmitglieder Ausnahmen von dem in diesem Reglement vorgeschriebenen Verfahren beschliessen". Nun könne man dies als Ausnahme anschauen, es sei zwar kurzfristig zugestellt worden, aber ein wichtiges Geschäft für die Gemeinde. Dies wäre einfach das Gegenargument zur GPK.

Jan Holecek meint, dass der B + A Nr. 1330 zuwenig über die Nutzung sämtlicher Büros und Lagerflächen der Gemeindeverwaltung aussage. Ein Gesamtkonzept solle aufzeigen, wie in Zukunft Büroflächen im Dorfhaus, im alten Werkhof oder ehemaligen A2-Büros genutzt werden sollen. Nur eine Bestandesaufnahme der Büroräumlichkeiten genüge nicht. Der B + A sei mit dem Schulhaus Biregg vergleichbar, welches nach den teuren Sanierungen nur noch zum Teil belegt sei und eine Kommission eingesetzt werden musste, welche sich überlegt, wie die Räumlichkeiten in Zukunft anders genutzt werden können. Die Verschiebung des Traktandums um einen Monat sei als Chance zu bezeichnen. Man könnte ein Gesamtkonzept aller Räumlichkeiten mit Büros und Lagerflächen vorlegen. Zweitens könnte man mit der LUPK den Mietzins nochmals besprechen und auf höchstens 140 Franken festlegen. Er habe sich beim Schatzungsamt schlau gemacht und sei gut dokumentiert worden. Gut ausgebaute Räume, an bester Lage, kosten 220 Franken pro Monat. Die Räumlichkeiten der LUPK seien nicht ausgebaut. Er bitte, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass man bereits in eine Eintretensdebatte hineingerutscht sei. Nach seinem Verständnis gehe es um die Abtraktandierung des Traktandums zufolge der

Geschäftsordnung und auf Grund der Stellungnahmen der beiden einwohnerrätlichen Kommissionen, nämlich der GPK und der BVK, welche beide für die Abtraktandierung des B + A seien.

Roger Jenni stellt einen Ordnungsantrag und weist darauf hin, dass seine Ausführungen nicht die Meinung der BVK gewesen sei, sondern seine ganz persönliche Meinung. Die BVK sei sich nicht einig gewesen.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher fragt nach, ob dies ein Minderheits- oder Mehrheitsvotum gewesen sei.

Roger Jenni hält klar fest, dass dies ein persönliches Votum gewesen sei.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass man über die Abtraktandierung abstimmen werde. Es brauche eine 2/3-Mehrheit, die dagegen seien. Er fragt, ob es zu dieser Feststellung andere Meinungen gebe.

Hans-Ruedi Jung erklärt, dass dies sogleich seine Frage gewesen wäre, dies damit alle wissen, worüber man abstimme. Wenn es um eine normale Abtraktandierung gehe, dann brauche es eine Mehrheit im Rate. Man habe aber den Antrag der GPK, gestützt auf den Artikel, wonach umfangreiche Geschäfte rechtzeitig dem Rat zugestellt werden müssen und damit setzte die GPK auch voraus, dass die Unterlagen nicht rechtzeitig zugestellt wurden und dass damit dem Reglement nicht Folge geleistet worden sei. Gemäss Meinung der GPK, würde somit eine 2/3-Mehrheit benötigt, damit das Geschäft überhaupt behandelt werden dürfe. Es sei jetzt die Frage, ob man zulassen wolle, dass man es traktandiert habe bzw. dass man es behandeln könne oder die Frage sei, ob man darüber abstimmen wolle, ob man es abtraktandieren soll.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher fügt hinzu, dass der Antrag der GPK Abtraktandieren sei.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, dass er noch auf die beiden Voten der Einwohnerräte Jenni und Holecek Antwort geben möchte. Es habe sich gezeigt, dass man bei den Begründungen relativ früh in die Details gehe. Es sei richtig, dass man wahrscheinlich noch verhandeln könne. In dieser Phase könne dies nur zu Gunsten von B + A Nr. 1330 ausfallen. Man habe mit der LUPK seit einigen Wochen keinen Kontakt mehr gehabt. Habe man jedoch die Zeitungen geöffnet, so sei dieses Objekt inseriert gewesen. Er nehme nicht an, dass die LUPK einfach ein paar Inseratkosten in den Sand setzen werde, weil man auf die Gemeinde Horw warten möchte. Man habe einen gewissen Zugzwang, man habe kein Versprechen abgegeben. Man entscheide jetzt mit den fachlichen Grundlagen, die man habe, ob man ausmieten wolle oder nicht. Detailplanung sei Knochenarbeit, die mehr als vier Monate benötige.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass es um die Abtraktandierung dieses Geschäftes gehe. Dies bedeute, dass das Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben würde. Um die Abtraktandierung zu beschliessen, benötige man 10 Stimmen, weil die 2/3-Mehrheit gelte.

Jörg Stalder fügt an, dass er die ganze Sache mit dieser 2/3-Mehrheit etwas anders sehe. Er gehe insofern einig, dass, wenn man das Geschäft behandeln möchte, die Fristen trotzdem nicht eingehalten worden seien und man 20 Stimmen benötige. Aber für diese Abtraktandierung müsse man eigentlich von einem normalen Mehr ausgehen.

Hans-Ruedi Jung erklärt, dass er der gleichen Meinung wie Herr Stalder sei. An und für sich sei es ja so, dass die Unterlagen nicht mindestens fünf Wochen vorher zugestellt worden seien. Dies sei ja der Grund, weshalb die GPK abtraktandieren wolle. An und für sich könne man den Antrag um Abtraktandierung mit einem normalen Mehr fällen. Doch man habe eine verkürzte Dauer oder besser gesagt eine zu kurze Dauer für ein zu langes Geschäft geltend gemacht und dann benötige man eine 2/3-Mehrheit.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher fügt an, dass man eine 2/3-Mehrheit benötige, damit das Geschäft traktandiert bleibe.

Abstimmung

Der B + A Nr. 1330 nicht behandeln (abtraktandieren).	10 Stimmen
Der B + A Nr. 1330 behandeln (nicht abtraktandieren).	17 Stimmen

Jörg Stalder stellt einen Ordnungsantrag und erklärt, dass es auch Hans-Ruedi Jung vorher formuliert habe. Man habe jetzt über die Abtraktandierung abgestimmt und dafür gelte die normale Mehrheit. Nachher müsse man über die Behandlung des Geschäftes mangels rechtzeitige Zustellung der Grundlagen nochmals abstimmen und dort gelte dann die 2/3-Mehrheit.

Heinz Sigrist erklärt, dass das Geschäft gemäss Reglement nicht behandelt werden dürfe, also müsse man es abtraktandieren. Dies habe man soeben gemacht. Wenn man es traktandiere, dann müsse man es auch behandeln. Entweder trete man ein oder nicht. Aber gemäss Reglement habe man jetzt richtig gehandelt, man habe die Unterlagen nicht gehabt und deshalb sei dies so richtig. Wenn man etwas abtraktandiere, wie es Hans-Ruedi Jung gesagt habe und alles richtig gelaufen sei, könne ein Geschäft mit dem normalen Mehr abtraktandiert werden, wenn es aber nicht dem Reglement entspreche, mit dieser 2/3-Mehrheit.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass er noch auf ein Element hinweisen möchte, welches bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen sei. Es handle sich dabei, nach Meinung der GPK, um ein umfangreiches Geschäft. Wenn man dieser Meinung sei, sei der Fall einer Abtraktandierung klar. Die Diskussionen seien erschöpft, das Geschäft sei abtraktandiert und werde auf die nächste Sitzung verschoben.

Nach Behandlung des 1. Traktandums, Ersatzwahl Bürgerrechtsdelegation stellt Jörg Stalder einen Ordnungsantrag.

Jörg Stalder erklärt, dass man während der Wahlpause einige Gespräche im Rat geführt habe. Man habe sich nochmals über die Abtraktandierung des B + A Nr. 1330 unterhalten. Man bestreite, dass es sich dabei um ein umfangreiches Geschäft handle. Dies würde dann die Ausgangslage wieder kehren. Man könnte die Abstimmung gegebenenfalls wiederholen. Er möchte einfach wissen, ob es sich um ein umfangreiches Geschäft handle oder nicht. Man bestreite, dass das ein umfangreiches Geschäft sei, denn es sei ein Teil einer Kette von verschiedenen Geschäften.

Roger Jenni fügt an, dass er dieses Vorgehen etwas respektlos finde. Erstens, dass man als früherer Einwohnerratspräsident die Führungskompetenzen eines Nachfolgers nicht respektieren könne. Ein Einwohnerratspräsident habe die Pflicht, den Rat zu führen und entsprechend gewisse Rechte. Wenn der Präsident das Recht so anschau, wie er es richtig finde, sei es nicht mehr als ein Zeichen von Anstand, dass man respektiere, wie er entschieden habe. Wenn es Sachen wären, die materiell von grosser Bedeutung wären, dann könnte er sagen, dass sich diese Entscheidung als Politikum lohnen würde. Wenn eine GPK einen Antrag stelle, würde er sagen, dass diese urteilsfähig genug sei um beurteilen zu können, ob das Geschäft umfangreich sei. Dann könne man nicht einfach daherkommen und nach eigenem Ermessen anders argumentieren und das Gefühl haben, der ganze Rat respektive der Präsident, müsse nachher von einem einzelnen Mitglied geführt werden.

Silvia Simoes-Bolliger fügt an, dass das Geschäft in der GPK auch nicht unumstritten war. Es sei eine 3 zu 2 Entscheidung mit einer Enthaltung gewesen. Dies einfach, dass man die Relationen wisse.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass er auch noch etwas anfügen möchte. Das ganze Geschäft respektive die Unterlagen, die die GPK erhalten habe umfassen 27 Seiten. Für die GPK war ganz klar, dass es ein umfangreiches Geschäft gewesen sei.

Hans-Ruedi Jung meint, dass man mit solchem schon argumentieren könne. Man könne sich nun fragen, was denn umfangreich sei. Man solle ihm sagen, was es denn für umfangreichere Geschäfte gebe, als dieses hier. Dieses Geschäft behandle nicht einfach nur die Miete, dann wäre es sicherlich kein umfangreiches Geschäft. Es behandle auch die ganze Umnutzung/Umbau bestehenden Gemeindehauses und es gehe generell auch um die Organisation der Verwaltung. Vorher habe man gesagt, wie wichtig dies sei und wie wichtig die Verwaltung sei und wie man das Ganze ernsthaft anschauen müsse und jetzt komme man und sage, es sei kein umfangreiches Geschäft. Man könne doch beispielsweise mit der Anschaffung eines einfachen Hauses oder einer einfachen Maschine

Millionen mit einem Strich beschliessen und es sei kein umfangreiches Geschäft. Aber man habe vielleicht ein Geschäft, welches nur ein paar tausend Franken betreffe, aber Ausgangslage und Problematik seien komplex und umfangreich. Deshalb sei er der Meinung, dass das ein umfangreiches Geschäft sei.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass die GPK schon angesichts des Umfangs der Unterlagen, der Meinung sei, es wäre ein umfangreiches Geschäft. Sonst müsse er sich fragen, was denn ein umfangreiches Geschäft sei. Weil dies ganz klar sei und weil das Vorgehen von Herrn Stalder allzu offensichtlich sei, sei er nicht bereit, auf den Beschluss zurückzukommen.

Jörg Stalder verlangt die Abstimmung über seinen Ordnungsantrag.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher möchte, dass Herr Stalder seinen Antrag formuliere.

Jörg Stalder erklärt, dass es nun um den Antrag "umfangreiches Geschäft oder nicht" gehe und ob man die Diskussion eröffnen wolle.

Franz Krieger findet, dass alle alt genug seien. Man habe abgestimmt und das Geschäft retourniert. Man solle die Entscheidung der Mehrheit akzeptieren.

Heinz Sigrist erklärt, dass man im Reglement noch lesen solle, was es für einen Ordnungsantrag benötige, und derjenige von Herrn Stalder sei sicherlich keiner.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass er über den Ordnungsantrag abstimmen lasse. Ein Ordnungsantrag könne sich gemäss Artikel 52 sehr wohl auf die Anwendung der Geschäftsordnung erstrecken. Dies habe aber auch wieder einen Haken.

Heinz Sigrist findet, dass man über den Ordnungsantrag abstimmen könne, doch ein Rückkommen gebe es nicht mehr. Ein Rückkommen gebe es nur nach der Detailberatung. Wenn das Geschäft beschlossen wurde, sei es beschlossen.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass man über den Ordnungsantrag abstimmen könne. Dies sei dann ein Ordnungsantrag über die Anwendung der Geschäftsordnung. Werde diese angewandt, dann komme wieder das 2/3-Mehrheits-Prinzip zum Zuge.

Jörg Stalder fügt an, dass, wenn er den Antrag als ganz aussichtslos bezeichnen würde, hätte er diesen gar nicht gestellt.

Esther Jost erklärt, dass sie keine Lösung habe, aber noch etwas geklärt werden müsse. Es sei keine personelle Mehrheit gewesen, die das Geschäft abtraktandieren wollte. Es sei eine Unsicherheit im Raume bezüglich Vorgehen und man versuchte es nochmals, weil wirklich keine Mehrheit für die Abtraktandierung war.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass eines sicher sei. Die eigene Kommission des Einwohnerrates komme zum Schluss, man müsse das Geschäft abtraktandieren und es sei ein umfangreiches Geschäft. Der Fall sei eigentlich klar, sonst könne man das Reglement wegwerfen.

Roger Jenni meint, wenn man nicht für eine Abstimmung über ein Geschäft sei, dann dürfe man auch nicht abstimmen. Da ja diejenigen, die dem ganzen Vorgehen opponiert haben, auch abgestimmt haben, verwundere es ihn doch sehr, dass man seiner eigenen Stimme und Beschluss widerspreche.

Jörg Stalder erklärt, dass er seinen Antrag zurückziehen werde.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Ersatzwahl Bürgerrechtsdelegation
2. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission
3. Ersatzwahl von Delegierten in Organe von Gemeindeverbänden und -verträgen
4. B + A Nr. 1326 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der noch nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite
5. Nr. 572/2006 Postulat Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Sicherung der Selbständigkeit der Gemeinde Horw durch Ausnützung von Sparpotenzial
Pause
6. anschliessend Fragestunde
7. B + A Nr. 1329 Finanz- und Aufgabenplan 2007 - 2012
8. B + A Nr. 1327 Bauabrechnung Ausbau Kantonsstrasse - Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern
9. B + A Nr. 1328 Bauabrechnung Nutzung der Eindeckung der Nationalstrasse A2
10. Orientierung aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin
11. Nr. 573/2006 Postulat Erhard Kälin, SVP, und Mitunterzeichnende: Ausrüstung der Gemeindefahrzeuge mit Russpartikelfiltern
12. Nr. 574/2006 Postulat Beat Imboden, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausnützungsbonus für Gebäude mit Minergie-Standard

Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass Heinz Sigrist bis am 31. August 2006 noch 42 Gratulationen versandt habe und an einem Anlass des Handballclubs vom 6. Juli 2006 teilgenommen habe. Er selbst nahm an folgenden Anlässen teil

- | | |
|---------------------|---|
| 28. Juni 2006: | Roadshow der Pilatusbahnen |
| 01. September 2006: | Feier der 20-Jährigen |
| 02. September 2006: | 20 Jahre Jubiläum L2O |
| 06. September 2006: | Übergabe Petition Anwohner Spitzberglistrasse bezüglich Mergelgrube
Grisigen |
| 06. September 2006: | Generalversammlung Luzerner Theater-Vereine |
| 16. September 2006: | Hauptübung Feuerwehr Horw |

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt weiter, dass er bereits im September 13 Gratulationen verschickt habe. Er habe ferner vom "alten" Gemeindepräsidenten eine Postkarte mit Grüßen an den Einwohnerrat erhalten.

Protokoll

Das Protokoll Nr. 286 der Sitzung vom 22. Juni 2006 wurde allen zugestellt. Gegen das Protokoll sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl Bürgerrechtsdelegation

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass eine Ersatzwahl in die Bürgerrechtsdelegation anstehe. Er erwarte Nominationen:

Jörg Stalder schlägt im Namen der L2O-Fraktion Frau Beatrice Heeb-Wagner als neues Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor. Beatrice Heeb sei seit einem Jahr im Rat und seit vielen Jahren in der Gemeinde als Präsidentin der Kinder- und Jugendkommission aktiv gewesen.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	29
- Eingegangene Wahlzettel	29
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	1
- Gültige Wahlzettel	28
- Absolutes Mehr	15

Beatrice Heeb-Wagner erhält 27 Stimmen und ist somit als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation gewählt.

Esther Jost gratuliert Beatrice Heeb im Namen der Bürgerrechtsdelegation recht herzlich zur Wahl. Mit Karin Probst hätten sie eine engagierte Frau verloren, mit Beatrice Heeb gewinne man wieder eine. Gleichzeitig möchte sie Markus Hool im Namen der Delegation begrüßen. Beide werden morgen durch sie in die Materie eingeführt und sie freue sich auf die Zusammenarbeit.

Traktandum 2 Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher bittet um Wahlvorschläge.

Brigitte Germann-Arnold schlägt für die L2O Konrad Durrer vor.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	29
- Eingegangene Wahlzettel	29
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	6
- Gültige Wahlzettel	23
- Absolutes Mehr	12

Konrad Durrer erhält 21 Stimmen und ist somit als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl von Delegierten in Organe von Gemeindeverbänden und -verträgen

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass die Nomination schriftlich erfolgte und Markus Hool vorgeschlagen wurde.

Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

- Ausgeteilte Wahlzettel	27
- Eingegangene Wahlzettel	25
- Ungültige Wahlzettel	0
- Leere Wahlzettel	1
- Gültige Wahlzettel	24
- Absolutes Mehr	13

Markus Hool erhält 24 Stimmen und ist somit als Delegierter von Gemeindeverbänden und -verträgen gewählt.

Traktandum 4

B + A Nr. 1326: Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der noch nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten

Silvia Simoes-Bolliger erklärt im Namen der GPK, dass man einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme sei. Man werde in der Detailberatung noch einzelne Anträge stellen.

Erhard Kälin hält im Namen der BVK fest, dass sie den B + A Nr. 1326 an der letzten Sitzung, vor allem bei den bau- und verkehrsrelevanten Vorstössen, behandelt habe. Zu den Motionen 1 bis 3 habe man keine Anträge. Folgende Postulate seien durch die BVK besprochen worden: 2-4, 6-10, 12, 14-19, 21-24, 26-28. Bei den Postulaten Nr. 9, Ergänzung der Horwer Sportanlagen, und zu Nr. 12, bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti, seien Anträge formuliert worden. Diese werden in der Detailberatung besprochen. Die nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite der Berichte und Anträge Nr. 1048, 1183 und 1185 würden gemäss Gemeinderätin Manuela Bernasconi an einer der nächsten Einwohnerratssitzungen traktandiert. Der B + A Nr. 931, Ausbau der Wasserleitungsnetze in Ennethorw, sei noch beim Kanton hängig. Bei den anderen Berichten und Anträgen seien die Bauten noch nicht fertig erstellt. Die Bau- und Verkehrskommission beantrage dem Einwohnerrat, den B + A Nr. 1326 zur Kenntnis zu nehmen. Die BVK sei für Eintreten.

Robert Odermatt erklärt im Namen der SVP, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten sei.

Detailberatung

Hans-Ruedi Jung möchte zur Motion Nr. 220/1998 bemerken, dass es etwas bedenklich sei, die Motion erst nach 8 Jahren zu übernehmen. Das GIS sei ein modernes Informationsinstrument. Es wäre dienlich gewesen, wenn man in der Gemeinde ein entsprechendes Konzept gehabt hätte, um auf dieser Basis Daten koordiniert zu erheben und zu betreuen. In der Zwischenzeit erinnere er sich an mindestens zwei Fälle, wo Telekommunikationsleitungen durchstochen worden seien, beim Bau von Gräben oder Öffnen von Gräben. Es hätte sich für die Horwer Wirtschaft bezahlbar gemacht hätte, wenn man bereits früher diese Koordination und Pläne gehabt hätte. Er sei froh, dass der Gemeinderat mindestens bei diesem WEB-GIS vom Kanton mitmachen möchte. Er erwarte, dass, wenn Vorstösse betreffend neuen Technologien eingingen, man diese ernsthaft angehe. Er sei der Meinung, dass diese 8 Jahre verlorene Zeit gewesen seien. Er werde dem Antrag des Gemeinderates nicht opponieren, weil er den Gemeinderat ermuntern möchte, dass er bei dem WEB-GIS des Kantons möglichst rasch mitwirkt.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher bestätigt, dass diese Motion als erledigt abgeschrieben werde.

Silvia Simoes-Bolliger erklärt zu Postulat Nr. 455/1999 "Anpassung des Musikschulreglementes", dass die GPK wie auch die Motionärin der Meinung seien, dass dieses Postulat abgeschrieben werden könne, weil das Musikschulreglement bereits in einer 1. Lesung im Einwohnerrat behandelt wurde. Sie stelle einen Antrag um Abstimmung.

Abstimmung

Antrag GPK-Fraktion und Motionärin Silvia Simoes-Bolliger: Motion Nr. 455/1999 "Anpassung des Musikschulreglementes" abschreiben.	25 Stimmen
Motion Nr. 455/1999 "Anpassung des Musikschulreglementes" nicht abschreiben.	0 Stimmen

Die Motion Nr. 455/1999 "Anpassung des Musikschulreglementes" wird somit abgeschrieben.

Reto Deschwanden stellt im Namen der BVK zum Postulat Nr. 473/2001 "Ergänzung der Horwer Sportanlagen" den Antrag, dieses nicht abzuschreiben. Es sei zum heutigen Zeitpunkt nicht klar, ob die Mergelgrube ganz oder nur teilweise aufgefüllt werde. In der heutigen Planungsphase müsse man

am Ball bleiben, sonst verspiele man sich gute Chancen, am Standort der Mergelgrube eine Schanze zu bauen.

Abstimmung

Antrag BVK: Postulat Nr. 473/2001 "Ergänzung der Horwer Sportanlagen" nicht abschreiben.	13 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Postulat Nr. 473/2001 "Ergänzung der Horwer Sportanlagen" abschreiben.	11 Stimmen

Das Postulat Nr. 473/2001 "Ergänzung der Horwer Sportanlagen" bleibt somit pendent und wird nicht abgeschrieben.

Heinz Sigrist erklärt zu Postulat Nr. 492/2002 "Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti", dass der Gemeinderat prüfen solle, ob eine Wegverbindung in das neue Wohnquartier Stirnrüti machbar wäre. Der Gemeinderat sage, dass nur ein einfacher Fussweg, welcher nur mit gutem Schuhwerk begangen werden könne, realisierbar sei. Für den Gemeinderat sei die Angelegenheit so erledigt. Seine Abklärungen beim Kreisforstamt Luzern hätten ergeben, dass ein Fussweg realisierbar wäre, der auch ohne Wanderschuhe zurückgelegt werden könne. Man müsste die Situation nochmals vor Ort anschauen. Josef Niederberger, Eigentümer des Waldes, würde sich einverstanden erklären, einen Weg durch den Wald zu erstellen. Bis jetzt wurde er zu diesem Thema nicht angegangen. Das Forstamt wünscht nicht, dass es Einzelne gebe, die sich ihre Fusswege selber bauen. Dies sei schon passiert und musste wieder rückgängig gemacht werden. Die Unfallgefahr bei solchen "Self-Made-Pfaden" sei hoch. Für diese Abklärungen brauche er ungefähr 15 Minuten. Das Postulat sei nun seit 4 Jahren hängig. Es handle sich dabei um ein immer grösser werdendes Bedürfnis der Bevölkerung. Das Quartier Stirnrüti wachse. Er bitte die Einwohnerräte, das Postulat nicht abzuschreiben, bis abgeklärt wurde, ob es wirklich keine Möglichkeit gebe, einen Weg zu realisieren. Es sei klar, dass es dort relativ steil sei, doch man könne dies mit Treppen kompensieren. Er bitte den Gemeinderat, dies nochmals seriös zu prüfen.

Jörg Stalder stellt im Namen der BVK ebenfalls den Antrag, das Postulat Nr. 492/2002 "Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti" nicht abzuschreiben. Verschiedene Gründe habe Vorredner Heinz Sigrist bereits erwähnt. Er möchte noch hinzufügen, dass im letzten Gestaltungsplan Stirnrüti eine Fussverbindung durch den Wald vorgesehen sei, was dieser Begründung widerspreche. Er glaube, die Argumente seien bereits durch Herrn Sigrist eingebracht und er beantrage auch, dass das Postulat nicht abgeschrieben werde.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass sie nach den Beratungen in den verschiedenen Kommissionen und der Fraktion feststellen musste, dass der falsche Weg geprüft wurde. Es sei nicht der Weg, welcher Heinz Sigrist meine. Man habe dies wirklich seriös abgeklärt, jedoch den falschen Weg und zwar wurde derjenige geprüft, welcher als Wanderweg ausgemalzt sei und direkt am Waldrand hochgehe. Sie habe in der Zwischenzeit herausgefunden, dass es sich um den bestehenden steilen Weg handelt. Sie denke, dass die Variante von Heinz Sigrist nun ebenfalls noch geprüft werde.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass der Gemeinderat nun selber einen gegenteiligen Antrag stelle. Deshalb bleibe dieses Postulat erhalten und es erübrige sich eine Abstimmung.

Silvia Simoes-Bolliger stellt im Namen der GPK zu Motion Nr. 499/2001 "Gemeindebeiträge an Musikschulunterricht erhöhen" den Antrag, diese ebenfalls abzuschreiben mit der gleichen Begründung wie die Motion Nr. 251.

Brigitte Germann-Arnold stimmt zu, dass das Musikschulreglement momentan in Bearbeitung sei und man keinen Deckungsgrad vorgesehen habe, aber die vorliegende Motion habe ganz klar zum Inhalt, dass man die Gemeindebeiträge erhöhen soll und nicht die Elternbeiträge. Es liege noch kein B + A vor, deshalb sei es ein unerledigtes Geschäft. Die L2O-Fraktion beantrage deshalb, wie es auch der Gemeinderat vorlege, die Motion nicht abzuschreiben.

Ruedi Meier erklärt, dass im Musikschulreglement eine Art Deckungsbeitrag vorgesehen sei. Dies werde dann bei der 2. Lesung auch vorgelegt, deshalb beantrage er, dass das Postulat abgeschrieben werde.

Abstimmung

Antrag GPK: Motion Nr. 499/2001 "Gemeindebeiträge an Musikschulunterricht" abschreiben.	19 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Motion Nr. 499/2001 "Gemeindebeiträge an Musikschulunterricht" nicht abschreiben.	8 Stimmen

Hans-Ruedi Jung stellt im Namen der CVP-Fraktion zum Postulat Nr. 509/2002 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" den Antrag, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Man erkenne die Bemühungen des Gemeinderates, Personenunterstände zu schaffen. Man sei aber der Meinung, dass namentlich im Bereich des Schulhaus Mattli noch nicht alles ausgeschöpft worden sei, was möglich wäre. Es sei durchaus zutreffend, dass der Grundeigentümer das Land nicht zur Verfügung stellen wolle. Man möchte jedoch, dass der Gemeinderat prüfe, ob allenfalls ein Busunterstand in der Art und Weise, wie er bei der "Stäge" realisiert worden sei, erstellt werden könnte. Oder dass auch geprüft werde, ob man allenfalls mit einem anderen leicht veränderten Verkehrsregime an der genannten Haltestelle Platz für einen Personenunterstand gewinnen könne. Man möchte nicht überall solche Personenunterstände durchstieren, aber im Mattli sei es besonders gefährlich, weil die Schule gleich nebenan sei. Wenn die Schüler bei schlechtem Wetter unter diesem Unterstand stehen, wo der Bus Richtung Stadt fahre, und der Bus komme von der anderen Seite, dann müssen die Schüler die Strassenseite wechseln, um einsteigen zu können. Dabei entstehen gefährliche Situationen auf dem Fussgängerstreifen, weil die Schüler unmittelbar bei dieser Haltestelle über die Strasse springen. Deshalb möchte man bei diesem Postulat von Frau Sprenger nicht nachgeben und den Gemeinderat bitten, nochmals zu überprüfen, dass Varianten ausgearbeitet oder geprüft werden ohne Inanspruchnahme des angrenzenden Landes.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein fügt an, dass die Situation nochmals geprüft wurde. Die Jugendlichen hätten auch den Zaun an dieser Haltestelle relativ stark strapaziert und man sei sich bewusst, dass dort, weil die Autos sogar links der Strasseninseln vorbeifahren, ein grosses Gefahrenpotenzial bestehe. Man habe mit dem Quartierverein schon Gespräche betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen und man könne dies nochmals aufnehmen.

Abstimmung

Antrag CVP: Postulat Nr. 509/2002 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" nicht abschreiben.	26 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Postulat Nr. 509/2002 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" abschreiben.	1 Stimme

Das Postulat Nr. 509/2002 "Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21" wird nicht abgeschrieben.

Ruedi Meier erklärt, dass er vor einigen Tagen mit zwei Grundeigentümern im Rankried gesprochen habe und diese seien mit einer Begegnungszone im Rankried nicht einverstanden. Da es sich um eine Privatstrasse handle, sei es nicht Aufgabe der Gemeinde in diesem Gebiet eine Begegnungszone einzurichten. Er stellt zum Postulat Nr. 533/2003 "Begegnungszone Rankried" den Antrag, dieses Postulat abzuschreiben.

Brigitte Germann-Arnold fügt an, dass es nicht darum gehe, ob man eine Begegnungszone möchte oder nicht. Der Rat habe dies so beschlossen und es sei entgegen genommen worden und die Mehrheit habe dies damals so gewollt. Sie beantrage hiermit, dass das Postulat nicht abgeschrieben werde.

Abstimmung

Antrag Ruedi Meier: Postulat Nr. 533/2003 "Begegnungszone Rankried" abschreiben.	10 Stimmen
Antrag Brigitte Germann-Arnold: Postulat Nr. 533/2003 "Begegnungszone Rankried" nicht abschreiben.	11 Stimmen

Das Postulat Nr. 533/2003 "Begegnungszone Rankried" wird nicht abgeschrieben.

Silvia Simoes-Bolliger stellt im Namen der GPK zum Postulat Nr. 556/2005 "Sanierung Seebad Horw" den Antrag, dieses Postulat abzuschreiben. Man erachte dies als geprüft und erledigt.

Robert Odermatt erklärt, dass der Gemeinderat mit Recht verlange, dass das Postulat nicht abzuschreiben sei. Nachdem das Postulat etwa ein halbes Jahr nicht behandelt worden sei, habe der Gemeinderat als Sofortmassnahme eine Minisanierung (neuer Anstrich) vorgenommen. Als Sofortmassnahme sei dies sicherlich richtig gewesen. Dies gebe etwas Zeit, eine echte Sanierung in Ruhe zu überprüfen. Mit diesen paar Kesseln Farbe sei sein Postulat in keiner Art und Weise erfüllt. Leider habe es der Gemeinderat unterlassen, im Finanzplan einen Betrag vorzusehen. Er bitte den Gemeinderat, dies im Budget entsprechend zu korrigieren. Die Seebadi sei besonders für Horwer Familien ein sinnvoller und beliebter Treffpunkt. Auch die Lage neben dem internationalen Campingplatz sei etwas Besonderes. Er bitte die Einwohnerräte, auf die bestehenden Anlagen zu achten, bevor man viel Geld für Neues ausbe. Aus diesem Grunde soll das Postulat nicht abgeschrieben werden. Man sei gespannt auf die seinerzeit verlangten Vorschläge des Gemeinderates. Er habe Zahlen zwischen 100'000 Franken und 1 Mio. Franken erwähnt, diesem habe niemand widersprochen. Man könne jetzt nicht kommen und das Gefühl haben, mit einigen Farbkesseln à 7'000 Franken sei das Postulat erfüllt. Er bitte, das Postulat nicht abzuschreiben.

Silvia Simoes-Bolliger weist darauf hin, dass sich die GPK beim Antrag auf die Aussage stütze, dass man mit der Genossenschaft Seebad, die im B + A stehe, Verhandlungen geführt habe und die Genossenschaft die Anlage so bestehen lassen möchte. Es liege nicht am Rat zu sagen, wie das Seebad ausgestaltet werden soll. Es gebe eine Genossenschaft, welcher das Seebad gehöre, die Gemeinde sei sicherlich auch beteiligt, doch wenn man sage, man möchte dies so belassen, dann sei das geprüft worden und erledigt. Deshalb könne man das Postulat abschreiben. Wenn einmal konkret ein Projekt vorliege, könne man dies wieder in den Rat einbringen.

Jörg Stalder erklärt, dass er eher eine allgemeine Bemerkung zu diesem Thema machen möchte. Ein Seebad sei für eine Gemeinde wie Horw auch eine Visitenkarte. Er finde es wichtig, dass man sich Gedanken mache, was man mit dem Seebad machen möchte. Egal ob das jetzt abgeschrieben werde oder nicht. Es sei erstaunlich, dass im Finanzplan kein Geld dafür ausgewiesen wurde. Er finde es ebenfalls wichtig, dass im Seebad etwas gehe.

Robert Odermatt antwortet auf das Votum von Silvia Simoes-Bolliger. Er habe seinerzeit dargelegt, dass die Genossenschaft nie und nimmer in der Lage sein werde, das Bad selber zu sanieren. Mit einem jährlichen Budget von 50'000 bis 60'000 Franken und einer knapp ausgeglichenen Rechnung könne die Genossenschaft das Geld für eine solche Sanierung nicht erarbeiten. Man müsse froh sein, dass die Genossenschaft das Seebad führe, weil dies die allergünstigste Variante für die Gemeinde sei. Würde man jetzt auf die Genossenschaft zugehen und fragen, ob sie eine Sanierung möchten, die sie selber bezahlen müssen, dann sei doch ganz klar, dass die Verantwortlichen nein sagen. Dies sei aber absolut nicht im Sinne des Postulates. Er habe klar ausgeführt, dass dies eine Aufgabe der Gemeinde sei, helfend einzugreifen. Deshalb bitte er, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, dass er die Einwohnergemeinde Horw im Genossenschaftsvorstand vertrete. Sie hätten nächste Woche Vorstandssitzung, deshalb könne er nicht die ganz aktuellen Tatsachen mitteilen. Die letzten Gespräche haben gezeigt, dass diese Sanierung nicht vordringlich sei. Die paar Kessel Farbe seien wirklich das gewesen, welches aus dem Vorstand herausgekommen sei. Für die Sanierung der restlichen Anlage müsse man wirklich über die Bücher gehen. Es sei nicht so, dass der Gemeinderat gesagt habe, man wolle nicht zahlen. Man habe bereits heute eine Bürgschaft von 180'000 und 170'000 Franken für Investitionen ausgegeben, welche bereits getätigt wurden und durch den Einwohnerrat gutgeheissen wurden. Dies sei künftig ein Projekt, welches auch im Interesse des Gemeinderates sein werde. Der Vorstand solle dies stützen und man werde dies anschliessend präsentieren.

Abstimmung

Antrag Silvia Simoes-Bolliger: Postulat Nr. 556/2005 "Sanierung Seebad Horw" abschreiben.	13 Stimmen
Antrag Robert Odermatt und Jörg Stalder: Postulat Nr. 556/2005 "Sanierung Seebad Horw" nicht abschreiben.	15 Stimmen

Das Postulat Nr. 556/2005 "Sanierung Seebad Horw" wird nicht abgeschrieben.

Silvia Simoes-Bolliger stellt im Namen der GPK zum Postulat Nr. 563/2005 "Enteignungsverfahren Kanton Luzern gegen 20 Grundeigentümer im Gebiet Hinterbachstrasse und Rämisiweg" den Antrag, dass das Postulat abgeschrieben werde. Es liege nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, hier etwas zu regeln.

Abstimmung

Antrag GPK: Postulat Nr. 563/2005 "Enteignungsverfahren Kanton Luzern gegen 20 Grundeigentümer im Gebiet Hinterbachstrasse und Rämisiweg" abschreiben.	18 Stimmen
--	------------

Antrag: Postulat Nr. 563/2005 "Enteignungsverfahren Kanton Luzern gegen 20 Grundeigentümer im Gebiet Hinterbachstrasse und Rämisiweg" nicht abschreiben.	7 Stimmen
--	-----------

Das Postulat Nr. 563/2005 "Enteignungsverfahren Kanton Luzern gegen 20 Grundeigentümer im Gebiet Hinterbachstrasse und Rämisiweg" wird abgeschrieben.

Brigitte Germann-Arnold erklärt zum Postulat Nr. 565/2005 "Energiesstadt Horw", dass es erfreulich sei, dass die Gemeinde diesen Weg eingeschlagen habe und der Prozess im Gang sei. Trotzdem möchte sie das Postulat noch nicht ganz abschreiben, weil der Prozess noch am Laufen sei. Das Gütesiegel sei noch nicht erhalten. Deshalb beantrage sie, dieses Postulat noch nicht abzuschreiben.

Silvia Simoes-Bolliger hält namens der GPK fest, dass sie den Antrag des Gemeinderates unterstützen und das Postulat abzuschreiben sei. Man erachte es als erledigt, da man das Label beantragt habe.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat: Postulat Nr. 565/2005 "Energiesstadt Horw" abschreiben.	19 Stimmen
---	------------

Antrag Brigitte Germann-Arnold: Postulat Nr. 565/2005 "Energiesstadt Horw" nicht abschreiben.	7 Stimmen
---	-----------

Das Postulat Nr. 565/2005 "Energiesstadt Horw" wird abgeschrieben.

Silvia Simoes-Bolliger erklärt im Namen der GPK, dass sie zum Postulat Nr. 575/2006 "Vernetzter Naturraum im Zentrum" eine Anmerkung und einen Wunsch an den Gemeinderat habe. Und zwar sei aufgeführt, dass der B + A Nr. 1328 schon herausgegeben worden sei. Man bitte den Gemeinderat, in Zukunft, sobald die Berichte und Anträge durch ihn verabschiedet worden seien, diese sofort den Einwohnerräten zuzustellen, damit man mehr Zeit habe, sich diesen Geschäften anzunehmen. Manchmal seien Berichte und Anträge schon zwei bis drei Wochen vom Gemeinderat verabschiedet, bis die Einwohnerräte die Unterlagen erhalten. Man wäre froh, wenn die Post fortlaufend zugestellt würde und man nicht alles sammeln und einen Grossversand machen würde.

Abstimmung

Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird mit 27 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Motionen Nrn. 207/1994 und 220/1998 werden mit 29 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Die Postulate Nrn. 408/1996, 455/1999, 463/2000, 466/2000, 499/2001, 510/2002, 515/2002, 524/2003, 525/2003, 548/2005, 551/2005, 552/2005, 553/2005, 555/2005, 557/2005, 560/2005, 562/2005, 563/2005, 565/2005, 566/2005 und 568/2006 werden mit 27 : 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Dem gesamten Beschlusstext wird mit 27 : 0 Stimmen zugestimmt.

Silvia Simoes-Bolliger: Ordnungsantrag bzw. Rückkommensantrag. Motion Nr. 499 wäre ebenfalls abzuschreiben, die sei nicht aufgezählt worden. Vielleicht könnte man alle Nummern wiederholen.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher: Dies sei eine Motion, die in ein Postulat umgewandelt worden sei. Er habe gesagt: 408/1996, 463/2000, 466/2000, 499/2001, 510/2002, die zweite Linie bleibe gleich. Er frage nochmals, wer dem Punkt 3 zustimmen möchte, solle seine Hand erheben.

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher erklärt, dass im Büro Einwohnerrat eine Änderung betreffend der Verpflegungspause beschlossen wurde. Die Pause werde von 30 auf 40 Minuten erweitert. Mit dieser Erhöhung erwarte man, dass zum festgelegten Zeitpunkt alle Mitglieder bereit seien für die weitere Verhandlung.

Traktandum 5

Fragestunde

Traktandum 6

Postulat Nr. 572/2006 Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnende: Sicherung der Selbstständigkeit der Gemeinde Horw durch Ausnützung von Sparpotential: Überprüfung einer Auslagerung des Steueramtes

Robert Odermatt: Die Gemeinde hat Ende 2005 eine Nettoverschuldung von über 27 Mio. ausgewiesen. Diese Nettoverschuldung soll in sechs Jahren auf über 49 Mio. Franken ansteigen. Man habe bereits im letzten Jahr allein an Zinsen für Fremdkapital 1,7 Mio. Franken ausgegeben, bei äusserst günstigen Zinssätzen. Damit Horw auch langfristig eigenständig bleiben könne und nicht plötzlich als Übernahmekandidat in einen Fusionsstrudel gerate, sei laufend nach Optimierungspotenzial zu suchen. Littau könne durch die Auslagerung des Steueramtes vor einem Jahr jährlich eine halbe Million Franken einsparen. Gemäss NLZ vom 18. August 2006 habe man in Littau bereits eine Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheitsumfrage gemacht. Und gemäss Littauer Gemeindepräsident sei man mit dem Ergebnis zufrieden. In Kriens gehe eine Motion in eine ähnliche Richtung. In Emmen habe der Gemeinderat im letzten Sommer von sich aus eine Überprüfung des Steueramtes in die Wege geleitet. Heute gehe es lediglich darum, ob man den Gemeinderat damit beauftragen wolle, eine seriöse Überprüfung vorzunehmen. Eine Überprüfung soll verschiedene Möglichkeiten einer Auslagerung oder Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Gemeinden überprüfen. Ob das Resultat in eine ähnliche Richtung gehe wie in Littau, das hoffe er zwar, aber erst eine fundierte, seriöse Überprüfung könne dann schlussendlich die richtige Antwort geben. Das Steueramt, dies auch zu Händen von Herrn Good, habe bis jetzt gute Arbeit geleistet. Das schliesse jedoch nicht aus, dass durch eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde ein grosser Rationalisierungseffekt entstehen könne, ohne das jemand grosse Nachteile habe. Gemäss diesen Überlegungen bitte er, das Postulat zu unterstützen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, dass der Gemeinderat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Esther Jost verlangt Diskussion. Keine Opposition.

Esther Jost: Die L2O-Fraktion ist nicht für die Entgegennahme dieses Postulates. Die Gemeinde Horw leiste gute Arbeit. Gemäss B + A Nr. 1330 sei dies bereits überprüft worden. Ein Postulat zu behandeln, bevor es überhaupt entgegen genommen worden sei, sei nicht korrekt. Trotzdem sei man jetzt dafür, dass das Postulat entgegengenommen werde.

Robert Odermatt: Er ist nicht der gleichen Meinung wie Frau Jost und dass das Postulat bereits behandelt worden sei. Wichtige Grundlagen und Fakten seien bis jetzt noch nicht vorgelegt worden.

Heiri Schwegler: Man darf nicht nur die Auslagerung betrachten, sondern es mache auch Sinn, dass die Stadt eine gewisse Konkurrenz habe. Eine Kundenumfrage wäre für Horw und andere Gemeinden hilfreich.

Robert Odermatt: Für eine Entscheidungsgrundlage gehört eine Offerte der Stadt Luzern auf den Tisch. Der Gemeinderat könne trotzdem etwas unternehmerisch wirken und ein Zusammenlegen mit Kriens prüfen unter der Federführung von Horw. In diesem Fall würden dann $\frac{3}{4}$ der Argumente, welche er irgendwo gelesen habe, bereits hinfällig werden.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein: Diese Abklärungen wurden seriös getroffen. Informationen wurden von gewissen Gemeinden zum Teil widerwillig gegeben. Es sei deshalb immer wieder verlangt worden, dass diese Informationen vertraulich behandelt werden. Seriöse Zahlen seien erst beim Jahresabschluss erhältlich. Er möchte drei Schlagwörter benutzen, die auch in Zukunft immer für Horw gelten sollen: Kundenzufriedenheit, Kundennähe und Kundendienst. Er möchte es nicht unterlassen, dem Steueramt für die grossartige Arbeit zu danken.

Traktandum 7

B + A Nr. 1329: Finanz- und Aufgabenplan 2007 - 2012

Eintreten

Heiri Schwegler erklärt im Namen der GPK, dass der B + A Nr. 1329 auf den ersten Blick den vergangenen Legislaturplänen, auf der anderen Seite den bisherigen Finanzplänen sehr ähnlich sehe. Der vorliegende B + A sei eine Synthese der beiden Papiere. Mit der neuen Struktur sehe das entstandene Produkt vielversprechend aus. Es sei sehr viel Arbeit in dieses Planungsinstrument gesteckt worden, um den kommenden Herausforderungen gewachsen zu sein: 1. Die Rahmenbedingungen, an welche man gewöhnt sei, ändern sich. 2. Veränderte Finanzierungsmöglichkeiten stehen an. 3. Der Handlungsspielraum der Gemeinden werde zunehmend kleiner. 4. Der Mittelbedarf werde steigen. 5. Die Ressourcen seien schwieriger zu verteilen. Diesen Umständen sei bei der Erarbeitung dieses Papiere Rechnung getragen worden. Der B + A gliedere sich in drei Teile. Die vom Gemeindegesetz verlangten Finanzkennzahlen habe der Gemeinderat als Sollwert eingesetzt. Die Werte aus dem Finanzplan werden mit dem Sollwert verglichen. Bei ungenügenden Werten müssten Korrekturmassnahmen bei den Aufgaben getroffen werden. Der Aufgabenplan sei abgestimmt in die funktionale Gliederung inklusive Spezialfinanzierungen. Die Projekte seien nach Dringlichkeit gewichtet. Projektstatus und Zeitachse seien im B + A ersichtlich. Der Finanzplan setze sich aus den Zahlen der neuen Aufgaben und Projekte aus dem Aufgabenplan sowie den Zahlen der bisherigen dauernden Aufgaben und den verschiedenen Parametern zusammen. Der FAP (Finanz- und Aufgabenplan) sei gemäss den Autoren aus zeitlichen Gründen noch nicht dort angelangt, wo man ihn haben möchte. Zumindest sei vorerst ein grosser Entwicklungsschritt gemacht worden. Weitere schwierige Schritte stehen noch an. Es werde interessant sein, wie die Implementation des Berichtswesens aussehen werde. Die Berichte sollen mit den geeigneten Instrumenten und mit den relevanten Informationen zum richtigen Zeitpunkt für die gewünschten Personengruppen aufbereitet werden können. Auch die Abstimmung des FAP mit dem Leitbild sei noch ein erklärtes Ziel. Zusammenfassend gesagt, soll der FAP mit der Eingabe von Inputs und mit den angenommenen Rahmenbedingungen die finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren visualisieren können. Somit sollte im Prinzip, in finanzieller Hinsicht jedenfalls, der Chaos-Theorie entgegengewirkt werden können. Die Informationsveranstaltung, welche das Finanzdepartement vor rund zwei Wochen durchgeführt habe, habe den Einwohnerräten die Möglichkeit geben, sich mit der Systematik des FAP vertraut zu machen. Die Teilnehmenden haben die Veranstaltung positiv gewürdigt. Die GPK sehe in diesem FAP ein gutes gemeinderätliches Planungsinstrument. Es werde sich zeigen, ob die Annahmen im FAP korrekt seien und sich die finanzielle Situation der Gemeinde gemäss Finanzplan entwickle. Insbesondere, ob das prognostizierte Steuerwachstum von 5 % im Jahr 2007 und 3 % in den Folgejahren zutreffen werde. Ob die im Finanzplan enthaltenen Budgetzahlen für das Jahr 2007 auch kurzfristig zutreffen, werde man im November sehen. Die GPK danke dem Finanzsekretär für die geleistete Arbeit. Die GPK sei für Eintreten und habe den FAP mit 6 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Jörg Stalder: Die BVK wird sich auf baurelevante Themen beziehen und hat eine ganze Palette von Anträgen und Bemerkungen zusammen gestellt. Diese werde man im Verlaufe der Detailberatung einbringen. Auf Seite 52 habe man das Sparpaket des Gemeinderates gelesen. Dort habe man gute Sachen gefunden, doch man habe sich gefragt, ob ein Unterhalt an Gebäuden noch gewährleistet werden könne, wenn man die Aufwände nicht nach Notwendigkeit, sondern nach Finanzplan beurteilen wolle. Die BVK nehme den B + A mit 5 zu 0 Stimmen zur Kenntnis und danke den beteiligten Stellen für die Erarbeitung.

Hans-Ruedi Jung: Erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass sie diesen Finanz- und Aufgabenplan als wichtiges Planungsinstrument im Hinblick auf die zukünftige finanzielle Situation der Gemeinde erachte. Das heisse von Zahlen und Fakten, die man annehme, dass diese auch eintreffen werden. Er berücksichtige aber nicht den politischen Meinungsbildungsprozess, welcher immer wieder einen Strich durch die Rechnung machen könne. Der Finanz- und Aufgabenplan sei nicht in Stein gemeisselt, sondern eine Vorstellung, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde entwickeln könne, und es sei schon gar kein formeller Beschluss über irgendwelche einzelne Vorhaben. Das möchte man klar betont haben, nicht das es in späteren Phasen heisse, dies oder jenes habe man "vorgehabt". Es sei lediglich ein Planungsinstrument für die Zukunft, welches zeige, was allenfalls finanzierbar sei und was nicht. Er habe vorher von harten Kriterien gesprochen und man werde dann sehen, wie in der Budgetdebatte damit umgegangen werde. Da kämen nicht mehr nur die harten, sondern die weichen Kriterien, eben diejenigen, die nicht von Fakten und Zahlen gesteuert seien wie Emotionen, Ansichten und Überzeugungen zum Zug. In diesem Finanz- und Aufgabenplan seien auch Vorhaben erwähnt, die bereits im Rate abgelehnt wurden oder welche in Zukunft ganz sicher umstritten sein werden. Die CVP-Fraktion sei unter den erwähnten Voraussetzungen für Eintreten und Kenntnisnahme des B + A. Man danke der Verwaltung für die Pionierarbeit, welche geleistet wurde.

Gabi Rölli: Hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie sich zum grössten Teil ihren Vorrednern anschliessen könne. Die FDP-Fraktion habe den B + A Nr. 1329 studiert. Dabei habe man festgestellt, dass es sich um ein sehr umfassendes, informatives und aufschlussreiches Papier handle. Endlich seien die verschiedenen Ziele, welche die Gemeinde habe, in einem Papier übersichtlich zusammengefasst. Es sei festzuhalten, dass das Ganze eine rollende Planung sei und immer fortgesetzt werde. Man möchte den Angestellten der Gemeindeverwaltung Horw, welche bei der Erstellung dieses Finanz- und Aufgabenplanes involviert gewesen seien für die grosse Arbeit danken. Speziell möchte man dem Finanzsekretär Meinrad Hermann danken, er habe zusammen mit dem Gemeinderat Gianmarco Helfenstein die Einwohnerräte in einem speziellen Schulungsabend in die Materie des Finanz- und Aufgabenplanes eingeführt. Die FDP-Fraktion sei für Eintreten und Kenntnisnahme des B + Aes.

Konrad Durrer: Dankt namens der L2O-Fraktion allen Beteiligten für die Arbeit und für die gelungene Informationsveranstaltung. Es handle sich um ein neues, etwas ausführlicheres Arbeitsinstrument als man dies bisher gekannt habe. Es stecke einiges an konzeptioneller Arbeit dahinter. Der Aufgabenplan sei übersichtlicher, verknüpft mit den Zielen des Legislaturplans. Es soll auch eine Verknüpfung mit dem Leitbild stattfinden, wie aufgezeigt wurde. Damit die Abstimmung mit dem Budget erfolgen könne, bitte man darum, dass der FAP inskünftig an der Juni-Sitzung behandelt werde, damit er mit dem Budget abgestimmt werden könne. Dass die funktionale Gliederung aus all den Varianten gewählt wurde, schätze man, denn dies ermögliche eine bessere Vergleichbarkeit. Auch für die Gemeinderäte und Einwohnerräte sei dies ein gutes Hilfsmittel und ein systematisches Vorgehen für das Controlling werde möglich. Zu den drei Teilen: Dass der Steuerfuss in der Gemeinde Horw stabil bleiben solle, nehme man gerne zur Kenntnis. Leider werde diese Aussage durch eine Gegenaussage wieder verwässert. Der B + A erwähne eine Steuersenkung im Jahre 2010 und das treffe genau in der Phase der höchsten Verschuldung ein. Die Kumulation von weniger Einnahmen und höherer Verschuldung schaue man kritisch an und scheine aus finanzpolitischer Hinsicht unlogisch. Im Aufgabenplan seien viele politische Gewichtungen verpackt. Man möchte nicht zu allen Themen Stellung nehmen, aber bei einigen werde man sich in der Debatte zu Wort melden. Zum Beispiel sei die Tagesschule nicht genügend priorisiert. Auch scheine es seltsam, dass das Raumangebot für Jugendliche weniger wichtig sei als es im Aufgabenplan erscheine. Stehe doch im Leitbild: "Räume stehen den Jugendlichen für Begegnung und Freizeit offen". Wie dies ohne Kostenfolge realisiert werden solle, sei für sie ein Rätsel. Im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr werde das Radwegnetz stiefmütterlich behandelt. Beim Strassenverkehrsnetz könnte man grosszügiger sein, wenn es um verkehrsberuhigende Massnahmen ginge. Er freue sich, dass die naturnahe Gestaltung des Rütelis enthalten sei. Im Finanzplan seien die detaillierten Zahlen enthalten. Einiges sei aber, so glaube er, mit Unsicherheiten behaftet. Dieser Abschnitt sei trotz vielen Berechnungen eigentlich unberechenbar. Man sei abhängig von äusseren Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Aufgabenverteilung, sprich Abschiebung von Aufgaben auf die Gemeindeebene. Als grobes Planungsinstrument könne man den Finanzplan natürlich so verstehen und entgegennehmen. Zum Sparpaket: Dem übermässigen Sparbetrag bei der Musikschule stehe man skeptisch gegenüber. Man fordere dort weiterhin, dass dies nicht über eine Gebührenerhöhung gehe. Die Streichung der Gemeindebeitragsbeiträge treffe wieder einmal die Schwachen und sei deshalb zu unterlassen. Man frage sich, was die L2O-Fraktion sich dabei gedacht habe, wenn man lauter Mehrausgaben sehen möchte. Diesmal wisse man aber, wie man es machen möchte. Auf die Steuersenkung sei zu verzichten. Diese verhindere die Ausführung der angeführten Aufgaben, komme zum

falschen Zeitpunkt und widerspreche dem Ziel eines stabilen Steuerfusses. Die L2O-Fraktion sei für Eintreten und positive Kenntnisnahme vom B + A Nr. 1329 als Planungsinstrument.

Robert Odermatt: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Den B + A, welcher sehr umfangreich sei, finde man ein sehr gutes Planungsinstrument und er gebe viele wertvolle Hinweise. Die Nettoverschuldung im Jahr 2012 (Seite 45) sei bei der Budgetierung nicht ausser Acht zu lassen, welche gemäss diesem Antrag 49 Mio. Franken betragen solle. Viele Ausgaben, die aufgeführt seien, seien für die SVP-Fraktion unrealistisch. Man werde dann darüber diskutieren, wenn es soweit sei. Es gebe auch ein paar Diskrepanzen; so wolle man beispielsweise für eine Seeufergestaltung Rüteli 400'000 Franken ausgeben und für die Seebadi sei nichts vorgesehen. Man könnte überspitzt auch sagen, die Fische im Vierwaldstättersee seien dem Gemeinderat 400'000 Franken wert, aber für Horwerfamilien wolle man nichts ausgeben. Die SVP-Fraktion sei für Eintreten.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein bedankt sich für die gute Aufnahme des FAP. Es sei wirklich ein umfangreiches Werk geworden. Man sei jetzt natürlich auch vom Gemeindegesezt her in diese Spur aufgegleist worden. Diesem Papier habe man früher Finanz- und Investitionsplan gesagt. Er glaube, dass das vorliegende Werk noch etwas angepasst werde. Man sei empfänglich für Ratschläge. Auch die Finanzsekretäre treffen sich sporadisch und suchen nach gemeinsamen Lösungen und möchten mit dem Tool, welches man im Anhang habe, arbeiten. Dies sei von Herrn Hermann mit grossem Einsatz weiterentwickelt worden. Man sage richtig, dass es sich um ein Planungsinstrument handle, er möchte ergänzen, dass es ein Planungs- und Führungsinstrument für die Einwohnerräte und den Gemeinderat sei. Es soll finanzielle Engpässe und die Schuldenentwicklung aufzeigen. Er denke, es sei kein Wunschkonzert, sondern es seien Anliegen, die man realisieren wolle und es soll in einem Tool oder in einem Finanz- und Aufgabenplan aufgezeigt werden, was für Folgekosten dies habe. Man habe auch richtig festgestellt, dass erst mal dem Budget entsprochen werde. Mit der rechtlichen Unverbindlichkeit dieses Finanz- und Aufgabenplanes nehme dieser auch keine Entscheidungen vorweg. Man habe eine politische Plattform oder man rege eine Diskussion an. Der Gemeinderat habe sich bereits im Frühling in der Klausur mit dem Thema befasst und habe dabei bereits einige Entwicklungen diskutiert, wie es weiterlaufen könnte. Er zeige kurz eine Folie. Man habe im Moment die Situation, dass man eine Finanzreform habe, eine Steuergesetzrevision und man habe einen Finanzausgleich, welche alle noch nicht so per se daherkommen. Man habe im Moment Schwankungen von 1 Mio. Franken. Dies sei happig. Auch die Einwohnerräte sollen dem Gemeinderat helfen, politisch und in anderen Gebieten, er denke da auch an die Grossräte, dass man dort für die Horwer-Interessen sprechen solle.

Detailberatung

Hans Ruedi Jung: Unter Massnahmen, 3. Punkt, stehe: "Dienstleistungen der Gemeinde sollen zu Vollkosten verrechnet werden". Man solle sich überlegen, was dies für Auswirkungen habe und wer alles betroffen sei. Er möchte dafür plädieren, dass man nicht St. Florians-Politik betreibe und sage: "Bei mir nicht", sondern dass man das dann wirklich so mittrage, sofern es die Meinung des Rates sei."

Sacha Woodtli: Es habe ihn stutzig gemacht, als er unter Ziel 3 gelesen habe: "Der Steuerfuss der Gemeinde Horw bleibt stabil". Zwei Seiten weiter könne man aber erkennen, was beabsichtigt sei. Vielleicht sei auch nur ein Wort zu viel und er fände es gut, wenn man dies anpassen könnte.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein weist darauf hin, dass auf Seite 3 ein kleiner Fehler unterlaufen sei. Im unteren Teil "Kennzahl Verschuldungsgrad" Im Jahre 2011 wären es 113 % und nicht 3 %. Dies gebe dann logischerweise einen neuen Schnitt von 106 %. Man könne dies mit Seite 45 vergleichen, da sei es in der Tabelle richtig vermerkt.

0. Allgemeine Verwaltung

Sanierung Gemeindehaus

Erhard Kälin: Die SVP-Fraktion meldet Vorbehalte gegen die geplanten Ausgaben für das Gemeindehaus bzw. die geplanten Räumlichkeiten an. Man werde sich an der nächsten Sitzung im Detail dazu äussern.

2. Bildung

Sanierung des Oberstufenschulhauses und Tagesschule

Jörg Stalder erklärt im Namen der BVK zu Seite 9, Oberstufenschulhaus und Tagesschule, dass man dies zur Kenntnis genommen habe. Es sei ihnen erklärt worden, was mit dem Oberstufenschulhaus laufen solle, dass ein B + A für den Projektierungskredit gesprochen werden müsse. Die Planung werde erst im Jahre 2008 in Angriff genommen. Die BVK habe dazu eigentlich nichts zu sagen. Er möchte jedoch noch eine persönliche Frage stellen und anregen, dass man dieses Projekt wieder in Dringlichkeit A zurückversetze. Es sei jetzt in Dringlichkeit B und es sei auch schon ein Schreiben der Bewohner oder Benutzer an die BVK gerichtet worden, dass zum Beispiel der Unterricht im Sommer nicht mehr zu erträglichen Bedingungen durchgeführt werden könne. Er bitte den Gemeinderat, diese Anliegen ernst zu nehmen.

Basisstufe einführen

Sacha Woodtli erklärt, dass er eine Verständnisfrage habe. Was verstehe man unter "Basisstufe einführen"?

Oskar Mathis erklärt, dass dies ein neues Schulmodell sei, welches der Kanton Luzern anstrebe. Damit man vom Kindergartenalter an durchgängige Stufen hätte und es schliesslich mehr darum gehe, den Unterricht entsprechend dem Niveau der Schüler zu führen und nicht mehr dem Alter gemäss.

3. Kultur

Raumangebot für Jugendliche erhöhen

Beatrice Heeb-Wagner: Betreffend Raumangebot für Jugendliche sind überhaupt keine Mittel vorgesehen. An der Zukunftskonferenz seien Anliegen von Kindern, Jugendlichen, Familien immer wieder stark erwähnt und gewichtet worden. Auch im Leitbild sei enthalten, dass man den Jugendlichen Räume zur Verfügung stellen wolle. Sie möchte bei dieser Gelegenheit gleich vorgehen und zwar auf Seite 12. Horw wolle ein kinder-, jugend- und familienfreundlicher Ort sein. Sie finde, dass dies auf Seite 12 relativ wenig zum Ausdruck komme.

8. Volkswirtschaft

Rahmenbedingungen für den Detailhandel und das Gewerbe weiter verbessern

Jörg Stalder erklärt, dass er zu Seite 19 Punkt 2 eine Verständnisfrage betreffend Rahmenbedingungen für den Detailhandel und das Gewerbe weiter verbessern, habe. Unter diesem Punkt seien immer 50'000 Franken eingesetzt.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erläutert, dass man im Rahmen des Budgets 2007 diese Position konkret behandeln werde. Es gehe darum, dass die Lücken für Gewerbe in Horw gefüllt werden können. Was konkret, könne er jetzt auch nicht sagen. Man habe dem IG Horw Zentrum die Unterstützung für 1 Jahr zugesichert und werde Rahmen des Budgets nochmals darauf zurückkommen.

Esther Jost erklärt, dass sie eine kurze Anschlussfrage habe. Was man sich unter Lücken vorstellen müsse. Sie könne sich darunter nichts vorstellen.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein erklärt, dass er mit Lücken die leerstehenden Lokalitäten oder mangelndes Angebot meint.

Anhang

Sparpaket Gemeinderat

Jörg Stalder erklärt, dass er es bereits beim Eintreten erwähnt habe. Für die BVK sei der Bereich 941, Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen, etwas komisch dahergekommen. Es stehe: " Der Aufwand der Liegenschaften sollte bei 350'000 Franken plafoniert werden", dies könne auch eine rein finanzre-

levante Abgrenzung sein, die man machen möchte. Man gehe davon aus, dass der Unterhalt der Liegenschaften nicht vernachlässigt werde.

Abstimmung

Der Finanz- und Aufgabenplan wird mit 29 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8

B + A Nr. 1327: Bauabrechnung Ausbau Kantonsstrasse - Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern

Beat Imboden hält im Namen der GPK fest, dass sie den B + A Nr. 1327 an der letzten Sitzung behandelt habe. Der Einwohnerrat habe, gestützt auf den B + A Nr. 1185 für den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern, in seiner Sitzung vom 12. September vor gut vier Jahren einen Sonderkredit von 3,7 Mio. Franken zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt, das Ganze zu Lasten des Kontos Nr. 620.501.37. der Investitionsrechnung. Die Arbeiten seien vom August 2003 bis Juli 2004 ausgeführt worden. Die Bauabrechnung schliesse mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 549'032.70. Die Kostenabweichungen seien im B + A begründet. Einzelne Überschneidungen in den Bauabschnitten führten zu Kostenverlagerungen, bei verschiedenen Strassenabschnitten. Beim Kreisel Wegscheide sei der Landerwerb noch pendent. Die eingesetzten Kosten können sich je nach Verhandlung noch stark verändern. Der Kostenbeitrag des Kantons von Fr. 900'000 sei am 13. Oktober bezahlt worden. Die entsprechenden Verbuchungsnachweise seien vorhanden und geprüft worden. Die GPK danke allen Beteiligten für den positiven Abschluss und habe dem B + A Nr. 1327 einstimmig zugestimmt und sei für Eintreten und Annahme der vorliegenden Bauabrechnung.

Jan Holecek hält im Namen der BVK fest, dass der B + A Nr. 1327, Bauabrechnung Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern, beraten wurde. Trotz diversen kleinen Staus konnte man das Projekt ohne grössere Überraschungen durchführen. Am meisten Freude hätten alle, weil ein langer Leidensweg, Sanierung Wegscheide nun mit einem Kreisel entschärft worden sei. Dies sei 1986 für nicht machbar betrachtet worden. Nach einem Vorstoss, welcher eingereicht wurde, funktioniere dies bestens. Bei den Baukosten konnten Einsparungen gemacht werden und die Bauabrechnung schliesse unterhalb des Kostenvoranschlages ab. Das Projekt könne als gelungen betrachtet werden. Die BVK bedanke sich bei allen beteiligten Personen und sei für Eintreten.

Reto Deschwanden: Die CVP-Fraktion sei sehr erfreut über die Kostenunterschreitung von 550'000 Franken. Die Kosteneinsparungen seien besonders beim Posten Unvorhergesehenes gemacht worden. Es sei aufgefallen, dass bei diesem Posten im KVK mit etwa 480'000 Franken gerechnet worden sei. Dies sei im Verhältnis zur gesamten Bausumme sehr hoch angesetzt worden. Im Endeffekt habe man aber nur 12'000 Franken benötigt. Dieser Betrag sei für diverse Arbeiten wie Securitas, Ausbesserungen und Fassadenschäden, Gebühren gebraucht worden. Ein solch kleiner Betrag sei nicht üblich, was auf eine gute Projektierung und Bauleitung zurückzuführen sei. Die CVP-Fraktion bedanke sich bei allen beteiligten Personen für die erbrachte Arbeit und sei gespannt, ob es auch in Zukunft so erfreuliche Bauabrechnungen gebe. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Annahme des vorliegenden B + Aes.

Roger Jenni erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass er in Argumentationsnotstand geraten sei. Alles was sie sagen wollten sei bereits erwähnt worden, deshalb verzichte er auf Wiederholungen. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten.

Erhard Kälin hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie für Genehmigung seien.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, dass sie sich für die gute Aufnahme der Bauabrechnung bedanke. Wie man feststellen konnte, konnte das Bauprogramm wie geplant ablaufen. Es sei auch zur Zufriedenheit des Gemeinderates ausgeführt worden und habe auch für die Bevölkerung Annehmlichkeiten gebracht.

Abstimmung

Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern im Betrage von Fr. 3'150'967.30 wird mit 29 zu 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 9

B + A Nr. 1328: Bauabrechnung Nutzung der Eindeckung der Nationalstrasse A2

Brigitte Germann-Arnold: Die GPK hat die Bauabrechnung "Nutzung der Eindeckung der Nationalstrasse A2" geprüft und freut sich über die grosse Kostenunterschreitung. Der vorgelegte Kredit von insgesamt 1,6 Mio. Franken für den Quartierspielplatz, für das Familiengartenareal und die Gemeindegärtnerei habe die Gemeinde nur 1'213'242.65 Franken gekostet. Wie man selber aus dem B + A Nr. 1328 entnehmen könne, habe man für den Quartierspielplatz 490'000 Franken, für die Familiengartenanlage 530'000 Franken und für die Gemeindegärtnerei 580'000 Franken benötigt. Es sei vor allem das Teilprojekt der Gemeindegärtnerei, welches über 50 % Kostenabweichung vorweise. Im Speziellen gehe es um das Gewächshaus, worüber grosse politische Diskussionen stattgefunden hätten, vorab in den Kommissionen BVK, GPK und im Einwohnerrat. Eine politische Auseinandersetzung, welche Wirkung gezeigt habe und schliesslich den Gemeinderat dazu bewogen habe, eine Expertise zu machen und auf ein neues Gewächshaus zu verzichten. Die Eindeckung der Nationalstrasse A2 sei realisiert, der Verbuchungsnachweis sei korrekt und die GPK sei einstimmig für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B + Aes.

Reto Deschwanden: Die BVK hat den B + A Nr. 1328 geprüft. Das Bauvorhaben sei günstiger abgeschlossen worden als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Minderkosten seien einerseits auf günstiger vergebene Bauarbeiten zurückzuführen, auf der anderen Seite auf die Reduktionen bei der Gemeindegärtnerei, bei welcher ungefähr 300'000 Franken eingespart werden konnten. Der Entscheid die Gemeindegärtnerei zu verkleinern, sei aus heutiger Sicht richtig gewesen. Die BVK möchte allen Beteiligten einen grossen Dank aussprechen und sei für Eintreten.

Hans-Ruedi Jung hält namens der CVP-Fraktion fest, dass er vorweg eine Bemerkung zu den Herren Jan Holecek und Beat Imboden machen möchte, die den Raum verlassen haben. Diese beiden Herren seien bei den Bauarbeiten beteiligt gewesen und deshalb in den Ausstand getreten. Wieso Robert Odermatt hinausgehe wisse er nicht. Die Bauabrechnung zeige ein erfreuliches Ergebnis. Dies deshalb, weil bei der Gemeindegärtnerei auf das Treibhaus verzichtet wurde. Es zeige sich, vielleicht auch als Lehre für weitere Geschäfte, dass es sich lohne über die einzelnen Positionen zu diskutieren und am Schluss darauf zu verzichten. Es zeige auch, dass sich eine Investition in den Einwohnerrat lohnen könne, weil diese Einsparungen ohne den Einwohnerrat nicht so zustande gekommen wären, wenn Bernhard Stadelmann damals nicht mit Nachdruck darauf gedrängt hätte, dass man dies genau überprüfe. Zum Schluss einen Dank an die Beteiligten, intern an die Verwaltung und an die Externen, welche an diesem Projekt mitgearbeitet haben und kostenbewusst gearbeitet hätten. Die CVP-Fraktion sei für Eintreten und Zustimmung.

Roger Jenni erklärt namens der FDP-Fraktion, dass man sich den Argumentationen der Vorredner anschliesse. Man habe es sehr begrüsst, dass man das Gewächshaus so redimensioniert habe. Damals habe man geltend gemacht, es ergebe sich beim Einkauf der Pflanzen die Konsequenz, dass man diese teurer einkaufen müsse, dieser sehe man aus dem vorliegenden B + A nicht. Man hoffe, dass dies keine erhebliche Kostenfolge für die laufende Rechnung habe und dass man damals eher Angst verbreitet habe. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten und Annahme des vorliegenden B + Aes.

Jörg Stalder freut sich namens der L2O-Fraktion, dass $\frac{1}{4}$ des Kredites eingespart werden konnte. Die Anlagen seien sinnvoll erstellt worden und erfreuen sich auch einer guten Auslastung. Man habe damals das Gewächshaus bachab geschickt und auf eine Überarbeitung des B + A's verzichtet. Der Gemeinderat habe viel Vertrauen vom Rat erhalten und habe dies aber auch richtig umgesetzt.

Robert Odermatt: Die SVP-Fraktion ist für Genehmigung der Bauabrechnung.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi bedankt sich für die gute Aufnahme der Bauabrechnung. Mit dem Quartierspielplatz, den Familiengärten und der reduzierten Gemeindegärtnerei seien die neugewonnenen Flächen auf der Eindeckung der A2/6 sicherlich gut genutzt.

Detailberatung

Abstimmung

Die Abrechnung über die "Nutzung der Eindeckung der Nationalstrasse A2" im Betrage von Fr. 1'213'242'.65 wird mit 25 zu 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 10

Orientierung aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin

Einwohnerratspräsident Alwin Larcher teilt mit, dass nun die 3. einwohnerrätliche Kommission zum Zuge komme. Jeweils an der ersten Sitzung des neuen Amtsjahres orientiere die Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation über das vergangene Jahr.

Esther Jost informiert, da die Bürgerrechtsdelegation eher im Hintergrund arbeite; da die Delegation abschliessende Kompetenzen zum Einbürgern habe, möchte sie kurz aufzeigen, was geleistet worden sei. Die Bürgerrechtsdelegation habe nun das zweite Amtsjahr hinter sich gebracht. Das erste sei etwas schwieriger gewesen, da man sich zuerst etwas finden musste. Im zweiten Jahr hätten sie jedoch sehr effizient arbeiten können. Sie zeige kurz auf, wer alles in der Delegation vertreten sei. Es habe einen Wechsel gegeben: Karin Probst sei ausgetreten und Beatrice Heeb habe begonnen. Ferner habe Peter Bucher die Delegation verlassen und Franz Krieger sei in die Lücke gesprungen. Pia Christen sei neu die Stellvertreterin der Präsidentin. Das Kerngeschäft bestehe daraus, Personen einzubürgern. Dafür werden die gesetzlichen Voraussetzungen wie Wohnsitz, Deutschkenntnisse, Leumund, Steuerschulden, Beachten der Rechtsordnung sowie die Integration überprüft. Was immer viel zu diskutieren gebe, dass sei die Integration. Man habe in diesem Jahr auch einige Fälle gehabt, bei welchen man das Beachten der Rechtsordnung ausführlich diskutieren musste und Überprüfungen in die Wege geleitet habe. Das Prozedere in Horw sei so, dass Vorabklärungen über den Gemeinderat laufen. Der Gemeinderat könne Gesuche in begründeten Fällen zurückweisen. Die Delegation habe sehr viele Positive-Entscheidungen getroffen habe und ganz wenig Negative. Dies könne den Anschein machen, dass man sowieso alle einbürgere. Man wolle zeigen, dass man seriös arbeite und viele Sachen hinterfrage und in der Delegation heisse Diskussionen geführt werden. Den Einwohnerräten soll bewusst sein, dass der Gemeinderat wirklich gute Vorabklärungen mache und viele Leute bereits im Vorfeld zurückweise. Wie viele Gesuche dies genau seien, könne sie nicht sagen, denn die Delegation sei daran nicht beteiligt. In die Delegation gelangten gut abgeklärte Fälle, welche gut vorbereitet seien. Anschliessend gebe es einen Entscheid und das Ganze vorgehen werde weiterbehandelt. Ebenfalls einmal im Jahr organisiere man einen Apéro für die neu eingebürgerten Personen. Bereits im letzten November wurde zum ersten Mal ein solches Experiment durchgeführt, weil man den Akt der Einbürgerung abschliessen wollte. Im letzten Jahr hätten sehr viele der geladenen Personen am Apéro teilgenommen. Der diesjährige Apéro finde am Montag, 13. November statt. Man habe acht Sitzungen gehabt, dies seien weniger als im letzten Jahr. Man habe 26 Berichte und Anträge des Gemeinderates bearbeitet, durch diese Bearbeitung haben 53 Personen einen Entscheid erhalten. Bei einigen komplexen Fällen, das seien diejenigen, die viel Arbeit geben, habe man Sistierungen ausgesprochen, das heisse die Fälle werden zurückgestellt. Zum Teil habe man noch gewisse Abklärungen eingeholt. Bei einem Fall, welcher ihr gerade präsent sei, müsse man noch abwarten, ob die Steuern regelmässig bezahlt werden. Wenn man dies bestätigt bekomme, werde dieser Fall nochmals überprüft. Es seien Leute aus sieben Nationen eingebürgert worden. Pro Gesuch rechne man ungefähr mit zwei Personen, in der Realität sei es so, dass viele Familien ein Gesuch stellen oder Einzelpersonen. Es gebe wenig Berichte und Anträge, welche zwei Personen enthalten. Es wurden 49 Positiv-Entscheide gesprochen, ein Negativ-Entscheid und drei Sistierungen. Die Hauptverschiebung der Nationalitäten zum letzten Jahr sei, dass man im letzten Jahr weniger Personen aus Kroatien gehabt habe als in diesem Jahr. In diesem Jahresbericht habe man keine Leute aus Sri Lanka dabei, was im letzten Jahr anders ausgesehen habe. Ein nächstes Ziel der Bürgerrechtsdelegation sei, dass man Richtlinien für die Delegation selber erarbeiten wolle. Es gebe vom Kanton Vorlagen, es gebe andere Kantone, die anders arbeiten als Luzern. Man habe sich zum Ziel gesetzt, dass man im Herbst zusammensitze und probiere, solche Richtlinien zu erarbeiten um auch die Qualität längerfristig zu erhalten.

Heinz Sigrist gratuliert zur gelungenen Arbeit. Die Referentin habe dies übersichtlich und gut gegliedert dargestellt. Er fragte an, ob die genannten Zahlen dem Einwohnerrat abgegeben werden dürfen.

Esther Jost wird dafür besorgt sein, dass die Folien mit dem Protokoll zugestellt werden können.

Traktandum 11

Postulat Nr. 573/2006 Erhard Kälin, SVP, und Mitunterzeichnende: Ausrüstung der Gemeindefahrzeuge mit Russpartikelfiltern

Erhard Kälin: Die atmosphärischen Bedingungen haben im letzten Winter bei der Bevölkerung zu grossen Diskussionen und echten Problemen wegen dem Feinstaub geführt. Mit unserem wichtigsten Lebenselement, der Luft, stehe es nicht zum Besten. Eine mögliche Massnahme wäre der Einbau von Russpartikelfiltern in unsere dieseltreibenden Gemeindefahrzeuge. Sinnvoll wäre, nur in geeignete Fahrzeuge, die viel unterwegs seien, zu investieren. Zum Beispiel in die Strassenreinigungsmaschine oder die beiden Jeeps, die im Einsatz seien und bei denen es auch technisch möglich wäre. Der Bundesrat wolle in nächsten Jahr die Dieselsebusse ohne Partikelfilter stärker belasten. Anstelle von wirkungslosen Labels, die nur Papier produzieren, wäre es sicherlich sinnvoller und nachhaltiger, für unsere Bevölkerung etwas zu tun. Unter dem Motto: "Horw investiert in die Luft".

Gemeinderätin Susanne Heer erklärt, dass man richtig gerechnet habe. Die Gemeinde habe 13 Fahrzeuge mit Dieselmotoren im Werkhof. Man habe aber auch noch andere Fahrzeuge wie den Schulbus, den Altersheimbus usw. Es sei so, dass nach zwei harten Wintern die Diskussion sehr in Gang gekommen sei und der Bund den Kampf gegen den Feinstaub vorantreiben wolle. Neu müssen alle diese Fahrzeuge, die Rede sei bereits ab nächstem Jahr, einen Filter haben. Der Aktionsplan erwäge auch eine Partikelfilterpflicht für neu importierte Personautos, Lieferwagen bis zu 3,5 Tonnen und Kleinbusse. Der Bundesrat wolle aber erst darüber entscheiden, wenn das Ergebnis von Befragungen anderen Staaten vorliege. Fachleute diskutieren auch fleissig über die Russgrenzwerte. Wichtig sei natürlich auch, dass nicht nur ein Staat solche Vorschriften habe. Dies gelte natürlich für viele andere Fahrzeuge auch, wie auch für diese Jeeps welche wir haben. Der Werkmeister habe dieses Thema nach dem zweiten problematischen Winter auch angegangen und habe Abklärungen getroffen. Das Problem sei, dass die wenigsten Fahrzeuge bis anhin mit Partikelfiltern ausgestattet worden seien. Bis vor kurzem hatte man auch keine solchen in der Gemeinde. Tatsache sei, dass, wenn nachgerüstet werde, ein solcher Einbau unverhältnismässig teuer sei oder zur Zeit gar noch nicht möglich. Beim Unimog rede man von ungefähr 20'000 Franken, und es gebe keine Erfahrungswerte. Bei den grossen Strassenreinigungsmaschinen mit Jahrgang 2000 rede man von ca. 18'000 Franken und bei den Jeeps sei es ein bisschen weniger, doch immer noch über 10'000 Franken. Es sei deshalb ein Abwägen, ob diese relativ hohen Kosten in Kauf genommen werden sollen oder ob man noch weiter zuwarten wolle, wie sich die Sache entwickelt. In jedem Fall werde man bei Ersatz- oder Neuan-schaffungen solcher Kommunalfahrzeuge mit Dieselmotoren sicher solche mit Partikelfilter favorisieren, wenn diese erhältlich seien. Oder dann Fahrzeuge mit Biogas, das gebe es ja auch zunehmend und es habe Zapfsäulen in der Nähe. In Horw fahre ein neues Kehrichtfahrzeug mit Biogas, somit partikelfrei. Es sei sehr schön, dass gerade Horw die erste Gemeinde sei, welche so etwas habe. Das Pony musste ersetzt werden, dass sei ein Universalfahrzeug für Trottoirs und Rad-/Gehwege. Dieses sei ebenfalls mit Partikelfilter ausgestattet. Sie denke, man habe die Zeichen wahrgenommen und werde dies sicherlich weiterhin verfolgen. Der Gemeinderat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Heinz Sigrist verlangt Diskussion.

Gegen dieses Ansinnen gibt es keine Opposition.

Heinz Sigrist: Partikelfilter sind gut und recht, aber nur für Fahrzeuge, welche längere Strecken hinter sich bringen. Wenn die Motoren richtig warm würden, hätten die Partikelfilter einen richtigen Nutzen. Es sei beispielsweise gerade bei der Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges ein Kriterium gewesen, ob man dies wolle oder nicht. Spezialisten hätten gesagt, wenn man viele Kurzstrecken fahre, dann mache man mehr kaputt, als dass es nütze. Es koste sehr viel und nütze nicht viel. Im Gegenteil, der Verbrauch werde noch höher, weil noch ein Widerstand vorhanden sei, welcher mehr Energie benötige. Bei der Überprüfung des Postulates sollte dies berücksichtigt und beachtet werden. Wenn Fahrzeuge benötigt werden, welche Kurzstrecken fahren, solle man zuerst mit Spezialisten Rücksprache nehmen.

Traktandum 12

Postulat Nr. 574/2006 Beat Imboden, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausnützungsbonus für Gebäude mit Minergie-Standard

Beat Imboden erklärt, dass sich die Bauweise in den letzten Jahren massiv verändert habe. Die Bauweise allgemein, Schallschutz, Behaglichkeit oder auch der Komfortanspruch seien laufend gestiegen. Darunter fallen auch energetische Bewässerungen. Dazu tragen sicherlich gesetzliche, bauliche Auflagen massiv bei. Entschliesse sich nun ein Bauherr, nach Minergie zu bauen, müssten zusätzliche Investitionen gemacht werden. Verlangt würden beispielsweise Lärmwerte, Komfortlüftung, Solarenergieanlagen, Alternativ-Anlagen bei der Wärmeerzeugung usw. Verbesserungen, welche auf die Baukosten einen massiven Einfluss haben. Man könne grob sagen, dass wenn man auf Minergie-Standard gehe, sich die Baukosten um 5 % bis 10 % erhöhen werden. Um das Label Minergie-Standard zu erhalten, müssten ganz bestimmte Auflagen erfüllt werden und zwar auf freiwilliger Basis. Die öffentliche Hand unterstützt die Bestrebungen, Energie zu sparen. Mit diesem Vorstoss möchte er erreichen, dass der Anreiz für solche zusätzlichen Massnahmen nicht durch finanzielle Mittel erreicht werden, sondern dass die Bauherren mit einem zusätzlichen Ausnützungszuschlag für die Bemühungen belohnt werden. Horw, die das Label Energiestadt anstrebe, könne hier ein Zeichen setzen. Er bitte daher alle, dieses Postulat zu unterstützen, damit die nötigen Schritte eingeleitet werden können. Mit der verfügbaren Energie müsse man haushälterisch umgehen und mit diesem beantragten Schritt helfe man, dass sinnvolle Massnahmen in die Bauvorhaben aufgenommen werden. Man helfe damit Energie zu sparen, ohne immer wieder Geld der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen.

Gemeinderätin Manuela Bernasconi erklärt, bezüglich Energie sehr viel auf verschiedenen Ebenen laufe. In diesem Rahmen bezüglich Harmonisierung, evtl. sogar in der Region, sei dieses Postulat sicher richtig. Auch indem man ein Energielabel beantragen wolle. Der Zeitpunkt sei richtig, denn wenn das Reglement geändert würde, müsste man dies mit der Ortsplanungskommission besprechen. Bei den Gestaltungsplänen habe man bereits gewisse Richtlinien geschaffen, um die Energie zu beurteilen. Wenn man Energiemassnahmen treffe, dann begründe man dies mit der Bonusvergabe in einem Gestaltungsplan. Bei den Baubewilligungen habe man dieses Instrument noch nicht. Der Gemeinderat nehme das Postulat entgegen und prüfe es.

Es wird Diskussion verlangt, keine Opposition.

Brigitte Germann-Arnold fügt an, dass der Minergie-Standard sicherlich ein Baustandard der Zukunft sei. Man begrüsse die Minimierung des Energieverbrauches. Aber weniger gefalle, dass als Belohnung mehr gebaut werden dürfe. Ein anderer umweltfreundlicher Anreiz würde eher Zustimmung finden. Man bitte den Gemeinderat deshalb, die 5 %, welche als Richtwert gegeben seien, genau zu überprüfen und dem Regelwerk des Gestaltungsplanes anzugleichen. Eine Gleichbehandlung solle möglich sein. Man sei auch für Überweisung des Postulates.

Jan Holeček schliesst sich Herrn Imboden an. Wer Minergie-Häuser baue, sei doppelt bestraft. Erstens seien die Anschaffungskosten sehr hoch. Davon müssen anschliessend noch Anschlussgebühren, welche die Gemeinde als Kanalisations-, Abwassergebühren etc. verlange, bezahlt werden. Zusätzlich komme die Liegenschaftssteuer dazu. Weil das Gebäude einen grösseren Betrag ausweise, seien die Kosten höher und somit seien am Schluss Kataster- und Eigenmietwert höher. Das heisse, dass die Leute mehrfach bestraft seien. Darum wäre es sicherlich angebracht, wenn man dies mit einem Bonus ausgleiche oder sogar bei den Anschlussgebühren die Kosten für Minergie in Abzug bringen könnte.

Hans-Ruedi Jung fügt an, bevor man weiter über Minergie-Standard und Minergie-Passiv-Standard diskutiere, er von den Fachleuten wissen möchte, ob es bei Minergie-Standard nicht so sei, dass eine Zwangslüftung vorgeschrieben sei. Falls ja, könne man nicht einen Alternativ-Standard formulieren oder im Gemeinderat die Möglichkeit einer Belohnung geben. Er wisse, dass viele nach Minergie bauen möchten, aber diese Zwangslüftung nicht unbedingt wollen und deshalb auch auf dieses Minergie-Label verzichten. Aber sie leisten trotzdem einen Beitrag an die Ziele, welche man damit verfolgen. Ob man das nicht entsprechend offener formulieren könne.

Beat Imboden erklärt, dass er es bereits angetönt habe. Wenn man dieses Minergie-Zertifikat erhalten möchte, seien gewisse Auflagen vorgegeben. Unter anderen sei auch die kontrollierte Wohnungslüftung darin enthalten. Es brauche bestimmte Teile, dass man auf dieses Label komme. Es könne aber auch sein, dass, wenn man es mit anderen Mitteln erreichen könne, dies allenfalls weggelassen wer-

den könnte. Doch im Normalfall sei die kontrollierte Wohnungslüftung Bestandteil bei einem solchen Zertifikat, im Zusammenhang mit der Solarenergie oder mit der Gebäudeenergie generell.

Traktandum 13

Interpellation Nr. 529/2006 Roger Jenni, FDP: Schneelasten auf öffentlichen Gebäuden

Roger Jenni erläutert, an dem Erstellungsdatum der Interpellation merke man, dass "mit diesem Winter" der letzte gemeint sei. Es habe sich zeitlich etwas verschoben. Die Problematik habe man mitbekommen. Vor allem im nahen Ausland habe es mächtig gewütet, unter den Schneelasten seien öffentliche Gebäude zusammengebrochen. Er möchte dies nicht dramatisieren und auf Horw übertragen, aber es mache doch Sinn, wenn man diese Thematik behandle. Er sei gespannt auf die Beantwortung.

Gemeindeammann Gianmarco Helfenstein: Frage 1: Es sei zum Teil bekannt, wie viel Schnee die öffentlichen Gebäude tragen können, zum Teil auch nicht. Bereits im Februar wurden auf Grund der Vorkommnisse im In- und Ausland, Abklärungen betreffend den Flachdächern angeordnet. Die Resultate der einzelnen Ingenieure und Objekte haben ergeben, dass die Gebäude je nach Statik eine Last von 30 cm bis 50 cm Nassschnee tragen können. Frage 2: Man habe die betreffenden Ingenieure angefragt, welche bei der Erstellung der Gebäude für die Berechnungen zuständig gewesen seien. Dies seien Senn, Kronenberg, WSB usw., es seien rund sechs oder sieben Objekte, welche der Gemeinde gehören. Man habe die Antworten erhalten. Frage 3: Sicherlich würde man die Gebäude rechtzeitig verlassen, doch bei dem wolle man es nicht belassen. Am Beispiel des Oberstufenschulhauses sehe man, dass man so weiterfahren möchte, auch weiterfahren mit möglichen Szenarien. Dies könne bis zu Alarmierungen gehen. Man sei dabei, diese zu installieren und diese sollten bis zum ersten Schneefall bereit sein. Die Tragfähigkeit sei soweit gewährleistet. Beim Beispiel Oberstufenschulhaus dürfe die Schneelast höchstens 50 cm betragen. Die Nassschneehöhe habe auch einen Einfluss. Man würde dann auch Massnahmen ergreifen, zum Beispiel Räumung mit einer kleineren Maschine. Schmelzwasser müsse man kontrollieren und dafür besorgt sein, dass es abfliessen könne und den Ingenieur bei der Beurteilung des weiteren Vorgehens beiziehen.

Roger Jenni verlangt Diskussion, keine Opposition

Roger Jenni erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Für getreues Protokoll

Der Einwohnerratspräsident

Der Sekretär

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin